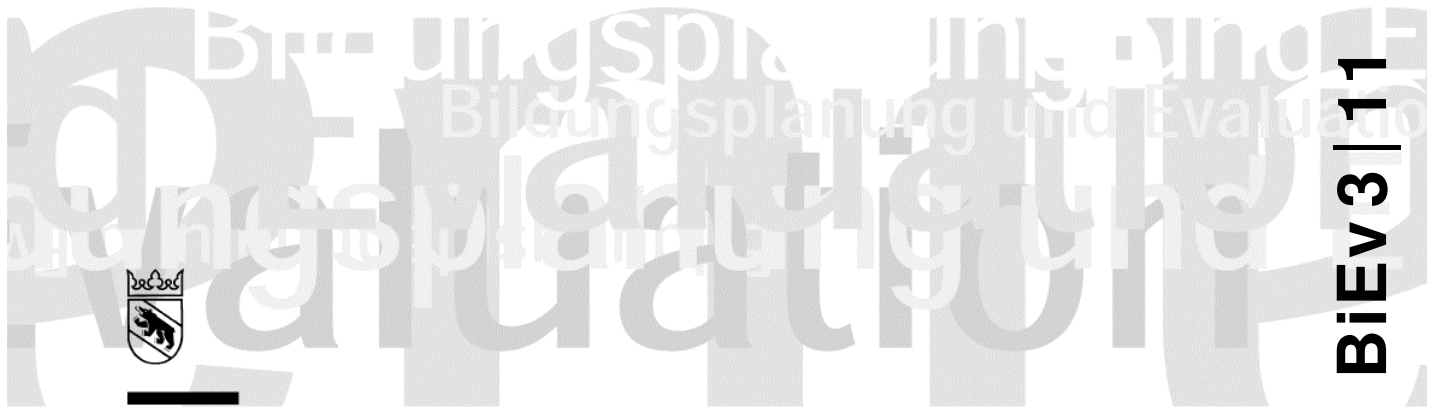


# Bildungsplanung und Evaluation



**BiEV 3 | 11**

## **Evaluation Umsetzung Art. 17 VSG**

**Die besonderen Massnahmen im  
Kindergarten und in der Volks-  
schule im Längsschnitt 2005-  
2010**

**Claudio Stricker  
Mirjam Pfister**

**Dezember 2011**

Bildungsplanung und Evaluation  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Tel.: 031 633 85 07  
Fax: 031 633 83 55  
E-Mail: [biev@erz.be.ch](mailto:biev@erz.be.ch)  
Net: <http://www.erz.be.ch/bildungsplanung>  
DM-Nr.: 530743v2

# **Evaluation Umsetzung Art. 17 VSG**

Die besonderen Massnahmen  
Im Kindergarten und in der  
Volksschule im Längsschnitt 2005-2010

Teilbericht 2011

Claudio Stricker  
Mirjam Pfister

# INHALT

Das Wichtigste in Kürze .....	5
1 Einleitung .....	7
2 Fragestellung und Methode.....	8
3 Ergebnisse .....	9
3.1 Allgemeine Übersicht .....	9
3.2 Besondere Klassen.....	16
3.2.1 Allgemeine Entwicklung der besonderen Klassen .....	16
3.2.2 Kleinklassen.....	19
3.3 Förderung der Unterrichtssprache.....	22
3.3.1 Allgemeine Entwicklung der Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache .....	22
3.3.2 Eingestellte Angebote in der Sprachförderung.....	24
3.3.3 Angebote zur integrativen Förderung der Unterrichtssprache .....	25
3.4 Spezialunterricht .....	27
3.4.1 Allgemeine Entwicklung im Spezialunterricht.....	27
3.5 Begabtenförderung und Rhythmik .....	30
3.5.1 Begabtenförderung.....	30
3.5.2 Rhythmik.....	31
4 Zusammenfassung und Fazit .....	32
5 Anhang .....	34
5.1 Abkürzungsverzeichnis .....	34
5.2 Abbildungsverzeichnis .....	35

# DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung bei den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern zwischen 2005 und 2010 dar. Die gesetzlichen Veränderungen in diesem Bereich (Art. 17 VSG<sup>1</sup> und Verordnung über die Besonderen Massnahmen<sup>2</sup>) haben zur Aufhebung alter und zur Schaffung neuer Angebote geführt. Soweit möglich werden die alten und neuen Besonderen Massnahmen miteinander verglichen, andernfalls werden die einzelnen Angebote unabhängig voneinander betrachtet.

Die Ergebnisse basieren auf Daten aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA). Die Darstellung der Resultate erfolgt in aufgewendeten Jahreswochenlektionen<sup>3</sup>.

Die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule bestehen aus verschiedenen Angeboten. Diese werden im vorliegenden Bericht in vier Bereiche<sup>4</sup> gegliedert: in die besonderen Klassen zur separativen Förderung, in die Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache<sup>5</sup>, in den Spezialunterricht sowie in die Begabtenförderung und Rhythmik.

Der gesamte Aufwand für die Besonderen Massnahmen hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Zwischen 2005 und 2008 wurden im ganzen Kanton Bern insgesamt knapp 25'000 Jahreswochenlektionen aufgewendet. Seit der Umsetzung der Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) auf das Schuljahr 2009/2010 stieg die Lektionenzahl auf rund 26'000 (+5%). Sprachregionale und regionale Unterschiede bei den einzelnen besonderen Massnahmen sind zu verzeichnen.

Bei detaillierter Betrachtung sind deutliche Verschiebungen zwischen den Massnahmen auszumachen. Die besonderen Klassen, die bis 2008 mit etwa 13'000 Jahreswochenlektionen über die Hälfte aller Lektionen für Besondere Massnahmen ausmachten, haben seit der Einführung der neuen Verordnung (BMV)... um über die Hälfte abgenommen. Entsprechend hat der Spezialunterricht – insbesondere die Integrative Förderung (bis 2008 Ambulante Heilpädagogik inkl. Legasthenie-/Dyskalkulieunterricht genannt) – massiv zugenommen. Mit einer Verdoppelung des Angebots in den letzten beiden Jahren ist der Spezialunterricht mit über 15'000 aufgewendeten Jahreswochenlektionen im Schuljahr 2010/2011 neuer und deutlicher Spitzenreiter unter den Besonderen Massnahmen.

Der gesamte Aufwand zur Förderung der Unterrichtssprache ist im untersuchten Zeitraum relativ stabil geblieben. Dies trotz grossen strukturellen Veränderungen wie der Einstellung der Angebote Zusatzunterricht im Kindergarten und der Klassen für Fremdsprachige. Im Jahr 2009 folgte die Bündelung aller Anstrengungen zur Förderung der Unterrichtssprache im Gefäss „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) bzw. „français comme langue seconde“ (fls).

Die ab dem Schuljahr 2009/2010 flächendeckend in Angriff genommene Einführung des Angebots „Begabtenförderung“ und des Fakultativangebots „Rhythmik“ entwickelt sich unter-

---

<sup>1</sup> Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)

<sup>2</sup> Verordnung vom 19. Sept. 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV; BSG 432.271.1)

<sup>3</sup> Anzahl der über das gesamte Schuljahr hinweg wiederkehrend jede Woche erteilte Lektionen

<sup>4</sup> Die verwendete Gliederung wurde einzig für den vorliegenden Bericht erstellt und entspricht nicht derjenigen des VSG, der BMV und der BMDV.

<sup>5</sup> Früher: DFF = Deutsch für Fremdsprachige und KFF = Klassen für Fremdsprachige. Neu: DaZ = Deutsch als Zweitsprache, fls = français langue seconde

schiedlich. Die Begabtenförderung verzeichnet in beiden Sprachregionen Zuwachs, die Rhythmik wird bisher nur vereinzelt angeboten. Zusammen machen die beiden Angebote jedoch nur knapp 2% der Besonderen Massnahmen aus.

Die rechtlichen Veränderungen zeigen – wie erwartet – bereits kurz nach ihrer Einführung deutliche Wirkung. Das zuvor über Jahre relativ stabile Verhältnis zwischen den überwiegenderen separativen und den selteneren integrativ ausgerichteten besonderen Massnahmen hat sich seit 2009 ins Gegenteil umgeschlagen. Der Aufwand für die besonderen Klassen hat zu Gunsten des Spezialunterrichts massiv abgenommen. Weitere Verlagerungen – wenn auch nicht mehr in demselben Ausmass – sind zu erwarten.

# 1 EINLEITUNG

In vielen Kantonen der Schweiz macht die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in letzter Zeit Schlagzeilen. Im Kanton Bern wird der Vorrang der Integration gegenüber der separativen Schulung Integration bereits im Volksschulgesetz vom 19. März 1992 und im Kindergartengesetz vom 23. November 1983 als Ziel definiert. Dennoch hat die separative Schulung seither kontinuierlich zugenommen. Ausgehend vom „Bericht über die besonderen pädagogischen Aufwendungen im Kindergarten und an der Volksschule“ (Reber, 2000<sup>6</sup>) wurde eine Verordnung zu den besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) erarbeitet, die integrative Unterrichtsformen auf allen Stufen fördern soll.

Durch die begleitende Änderung des Finanzierungsmodells – in Verbindung mit der Lockerung der Zweckbindung der Lektionen – bei den besonderen Massnahmen sollen die Gemeinden den Anreiz zur Schaffung bzw. Erhaltung von besonderen Klassen verlieren. Neu wird für die Umsetzung der Besonderen Massnahmen ein Lektionenpool geschaffen, der von der Schülerzahl der Gemeinde abhängig ist. Die Gesamtheit der Mittel wird dabei proportional zur Schülerinnen- und Schülerzahl zugeteilt. Um die jeweilige soziale und schulische Struktur der Gemeinden bei der Zuteilung zu berücksichtigen, werden zwei Korrekturfaktoren (Sozialindex und durchschnittliche Klassengrösse) angewendet.

Am 1. Januar 2008 ist die BMV in Kraft getreten. Bis am 1. August 2009 sollten die Gemeinden über ein Konzept zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen an ihrer Schule verfügen.

Mit den rechtlichen Veränderungen bei den besonderen Massnahmen geht die Aufhebung alter bzw. die Schaffung neuer Förderangebote einher. Der vorliegende Bericht soll diese Veränderungen aufgreifen, eine Übersicht über die Angebote geben und die Entwicklungen im Bereich der Besonderen Massnahmen dokumentieren.

Die bisherigen Kleinklassentypen A, B, (C)<sup>7</sup> und D sowie der Lehrplanteil für die Kleinklasse A wurden aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben aufgehoben. Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf erfolgt neu grundsätzlich in der Regel in Regelklassen, unterstützt durch bedürfnisgerechten Spezialunterricht, oder in einer besonderen Klasse, wenn die integrative Schulung nicht möglich ist.

Die Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache wurden ebenfalls reformiert. Der Zusatzunterricht im Kindergarten und die Klassen für Fremdsprachige (KfF) wurden aufgelöst und im Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/français comme langue seconde (fls)“ zusammengezogen.

Zudem gibt es keinen eigenständigen Spezialunterricht „Legasthenie/Dyskalkulie“ mehr. Er gehört mit der Ambulanten Heilpädagogik AHP zum neu geschaffenen Angebot „Integrative Förderung (IF)“.

Ausserdem wurde eine neue Massnahmen eingeführt: Die Begabtenförderung wird unabhängig von den anderen Massnahmen finanziert. Dazu erhalten die Gemeinden eine Lektion pro 100 Schülerinnen und Schüler zugeteilt.

---

<sup>6</sup> Reber, H. (2000): Besondere pädagogische Aufwendungen im Kanton Bern. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

<sup>7</sup> Kleinklassen des Typs C werden im Kanton Bern bereits seit einigen Jahren nicht mehr geführt.

## 2 FRAGESTELLUNG UND METHODE

Der vorliegende Bericht stellt hauptsächlich Ergebnisse aus Längsschnittdaten der letzten sechs Jahre zu den Besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern vor. Im Zentrum steht die Entwicklung der einzelnen Massnahmen nach bisheriger und neuer Verordnung (BMV). Ebenfalls aufgezeigt werden soll, welche Veränderungen die neuen rechtlichen Grundlagen mit sich bringen.

Soweit wie möglich wird versucht, einen Zusammenhang zwischen den bisherigen und neuen Besonderen Massnahmen herzustellen, um damit die Vergleichbarkeit auch über die Umstellung hinweg zu gewährleisten. Wo kein direkter Vergleich möglich ist, werden die Massnahmen vor und nach der Umsetzung der neuen Verordnung getrennt diskutiert.

Im Bericht wird inhaltlich differenziert nach

- *besonderen Klassen,*
- *den Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache,*
- *dem Spezialunterricht (inklusive Logopädie und Legasthenietherapie) sowie*
- *der Begabtenförderung und Rhythmik.*

Die Datengrundlage stammt aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA). In PERSISKA sind unter anderem die Pensen aller Lehrpersonen an öffentlichen Schulen im Kanton enthalten. Zur Erstellung dieses Berichts wurden ausschliesslich Angaben der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt, die eine Besondere Massnahme unterrichten.

Die Daten lagen zur Auswertung in anonymisierter Form vor. Daraus wurde das Total bzw. die relative Häufigkeit nach Art der Massnahme, Sprach- oder Verwaltungsregion und Jahr berechnet. Die meisten Angaben werden in Lektionen angegeben.

Die Lektionenzahlen entsprechen nicht dem kumulierten Total aller aufgewendeter Lektionen, sondern sind als Jahreswochenlektionen zu verstehen. Das heisst, dass über das gesamte Schuljahr hinweg wiederkehrend jede Woche diese Anzahl Lektionen für den entsprechenden Unterricht aufgewendet wird. Lektionen, die zusätzlich durch Stellvertretungen erteilt werden, sind in der Anzahl aufgewendeter Lektionen nicht berücksichtigt, damit keine Doppelzählungen erfolgen.



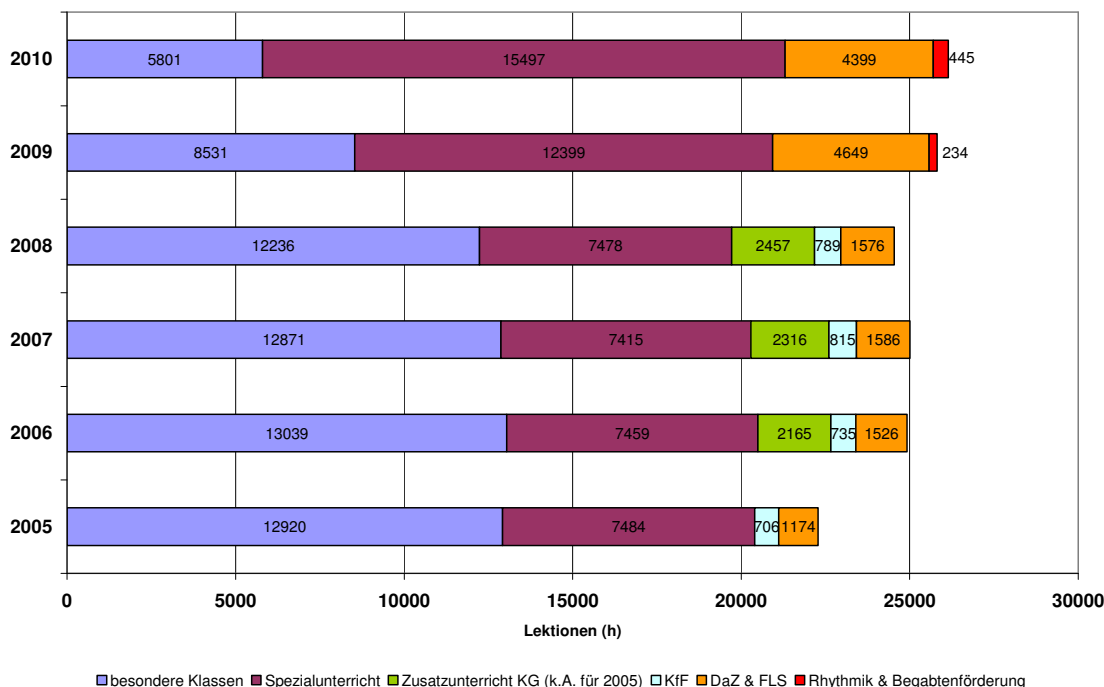
### 3 ERGEBNISSE

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Datenauswertung aus dem Personalinformationssystem des Kantons Bern (PERSISKA) aufgeführt. Dabei soll zuerst ein Überblick geboten werden, bevor näher auf die einzelnen Formen besonderen Unterrichts eingegangen wird. Die Auswertungen erfolgen auf Ebene des gesamten Kantons Bern, nach den beiden Sprachregionen und den fünf Verwaltungsregionen. Aufgrund der tiefgreifenden rechtlichen Veränderungen durch die Einführung der neuen Verordnung über die besonderen Massnahmen in Kindergarten und Volksschule und der damit einhergehenden Aufhebung beziehungsweise Schaffung neuer Angebote ist es nicht immer möglich, alle Ergebnisse über die gesamte untersuchte Zeitspanne miteinander zu vergleichen. Für die Zeit ab 2009 ist – durch die teils beschränkte Übereinstimmung mit den früher bestehenden Massnahmen – oft nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegeben. Deshalb findet häufig ein Vergleich der Jahre vor (2005 bis 2008) bzw. nach der Umsetzung (ab 2009) der Verordnung über die Besonderen Massnahmen statt.

#### 3.1 Allgemeine Übersicht

In den letzten Jahren hat sich die Gesamtzahl der Lektionen für die Besonderen Massnahmen nur wenig verändert (Abbildung 1). Lange lag sie bei knapp 25'000 Lektionen, erst mit der verbindlichen Einführung der neuen Rechtsgrundlage auf das Schuljahr 2009/2010 nahm sie um rund 5% zu und betrug per Ende des Jahres 2010 rund 26'000 Lektionen.

Abbildung 1: Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen im gesamten Kanton Bern (PERSISKA; 31. Dezember)

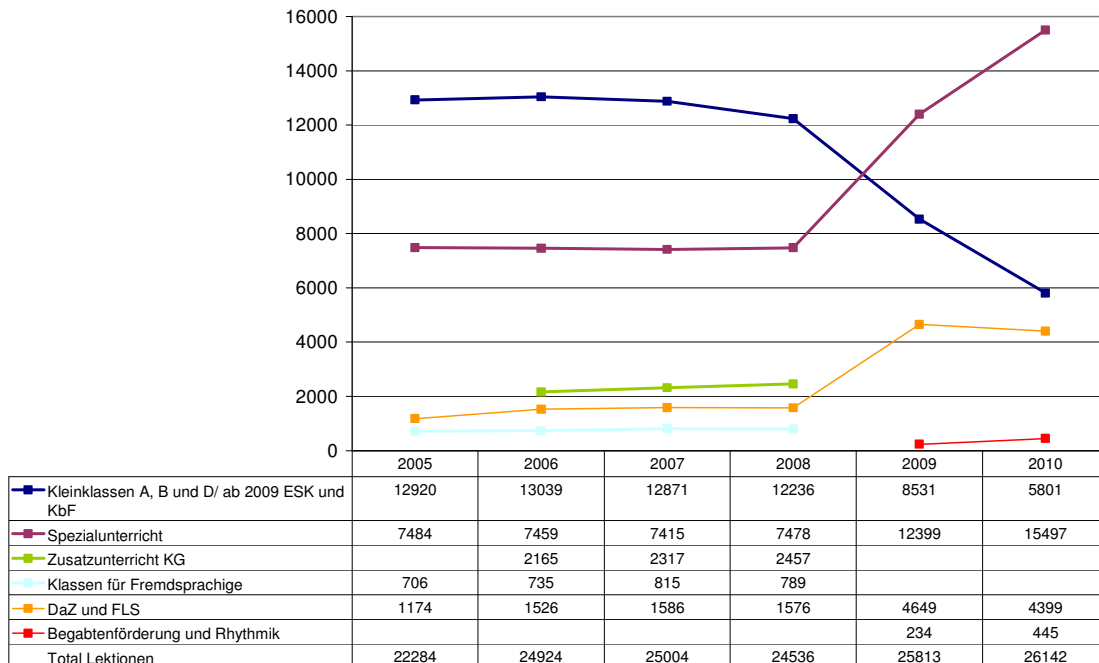


Bereinigt um die gesamte Schülerzahl im Kindergarten und der Volksschule, fällt die Zunahme der Lektionen für die Besonderen Massnahmen etwas deutlicher aus. Die Zahl unterrichteter Lektionen steigt von 28 je 100 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2006 auf rund 30 bis 32 (+7% bis +11% gegenüber 2006) in den Jahren 2007 bis 2010.

Auf Ebene der unterschiedlichen Massnahmen sind in den Jahren 2005 bis 2008 nur geringe Veränderungen auszumachen (Abbildung 2). Der Aufwand für die besonderen Klassen – in diesem Zeitraum handelt es sich um die Kleinklassen A, B und D - bleibt relativ konstant bei rund 13'000 Lektionen. Erst mit Inkrafttreten der Verordnung über die Besonderen Massnahmen (BMV) auf das Schuljahr 2008/2009 ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen (-5%). Zwischen 2008 und 2010 – mit dem Greifen der weit verbreiteten Integrationsbemühungen – halbiert sich die Zahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen (ab 2009: Einschulungsklassen und Klassen zur besonderen Förderung).

Entsprechend umgekehrt verhält es sich beim Spezialunterricht, da die ehemaligen Kleinklassenschülerinnen und -schüler, die nun vermehrt in Regelklassen integriert unterrichtet werden, zur Förderung oft Spezialunterricht erhalten. 2005 bis 2008 hat sich die Zahl der dafür aufgewendeten Lektionen nicht verändert und lag bei knapp 7'500. 2009 ist hingegen eine massive Zunahme (+66%) der Lektionszahl für den Spezialunterricht auf 12'399 festzustellen. Im Jahr 2010 steigt die Zahl der Lektionen für Spezialunterricht im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich (+25%; 15'497 Lektionen). Damit hat sich der Umfang des Spezialunterrichts in den letzten beiden Jahren mehr als verdoppelt.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen (PER-SISKA; 31. Dezember)



Der Zusatzunterricht im Kindergarten<sup>8</sup> hat zwischen 2006 und 2008 um knapp 14% zugenommen und lag Ende 2008 bei 2'457 Lektionen. Der Aufwand für die Klassen für Fremdsprachige ist in der gesamten untersuchten Zeitspanne konstant zwischen 700 bis 800 Lektionen pro Jahr geblieben. Auf das Schuljahr 2009/2010 sind beide Massnahmen eingestellt und durch das Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (fls)“ ersetzt worden. Das Angebot DaZ/fls besteht schon länger, hat im Jahr 2009 mit der Abschaffung der anderen Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache jedoch deutlich an Bedeutung und Umfang gewonnen, die Anzahl aufgewendeter Lektionen hat sich innerhalb eines Jahres beinahe verdreifacht. Insgesamt hat sich der Umfang aller Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache (Zusatzunterricht KG, KfF & DaZ/fls) zwischen 2006 und 2010 (nur noch DaZ/fls) jedoch kaum verändert.

Mit der eigentlichen Umsetzung des Integrationsgedankens zu Beginn des Schuljahrs 2009/2010 wurden in vielen Gemeinden zwei neue Angebote eingeführt. Die Rhythmik und die Förderung ausserordentlich begabter Kinder und Jugendlicher<sup>9</sup> gewinnen zunehmend an Bedeutung. Nachdem im Jahr 2009/2010 erst 14 Lektionen Rhythmik und 220 Lektionen Begabtenförderung angeboten wurden, hat sich diese Zahl im neuen Schuljahr 2010/2011 mit 20 bzw. 425 Lektionen beinahe verdoppelt. Damit machen die beiden Angebote zusammen knapp 2% der Besonderen Massnahmen aus.

Die Verordnung über die Besonderen Massnahmen zeigt Wirkung. Die angestrebte Abnahme des Unterrichts in besonderen Klassen zugunsten des Spezialunterrichts zur Förderung der integrativ geschulten Kinder und Jugendlichen ist deutlich ersichtlich. Die Gemeinden setzen sich für eine praktische Umsetzung integrativ ausgerichteter Schulungsformen ein und haben grosse Leistungen erbracht, um die strukturellen Veränderungen zu implementieren.

Das Angebot zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler ist bereits seit längerem etabliert. Deshalb zeichnen sich in diesem Bereich kaum Veränderungen ab.

Die Entwicklung bei der Begabtenförderung und dem Rhythmikangebot fasst langsam Fuss. Nachdem auf das Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen erste Angebote eingeführt wurden, wurde im folgenden Jahr bereits rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Seit dem 1. August 2011 müssen alle Gemeinden definitiv die Begabtenförderung anbieten. Ein weiterer Ausbau insbesondere der Begabtenförderung ist deshalb zu erwarten.

### ***Sprachregionen***

Bei der Betrachtung der Sprachregionen zeigen sich Unterschiede. Die Tendenzen für den germanophonen Kantonsteil sind vergleichbar mit denjenigen des gesamten Kantons, da sie einen Grossteil aller Lektionen (2010: 91%) ausmachen. Das heisst, es findet eine massive Abnahme des Aufwands für besondere Klassen statt (Abbildung 3), insbesondere zwischen 2008 und 2010 (-55%). Damit einher geht eine Verdoppelung des Spezialunterrichts. Die Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sind zwischen 2006-2010 relativ stabil geblieben.

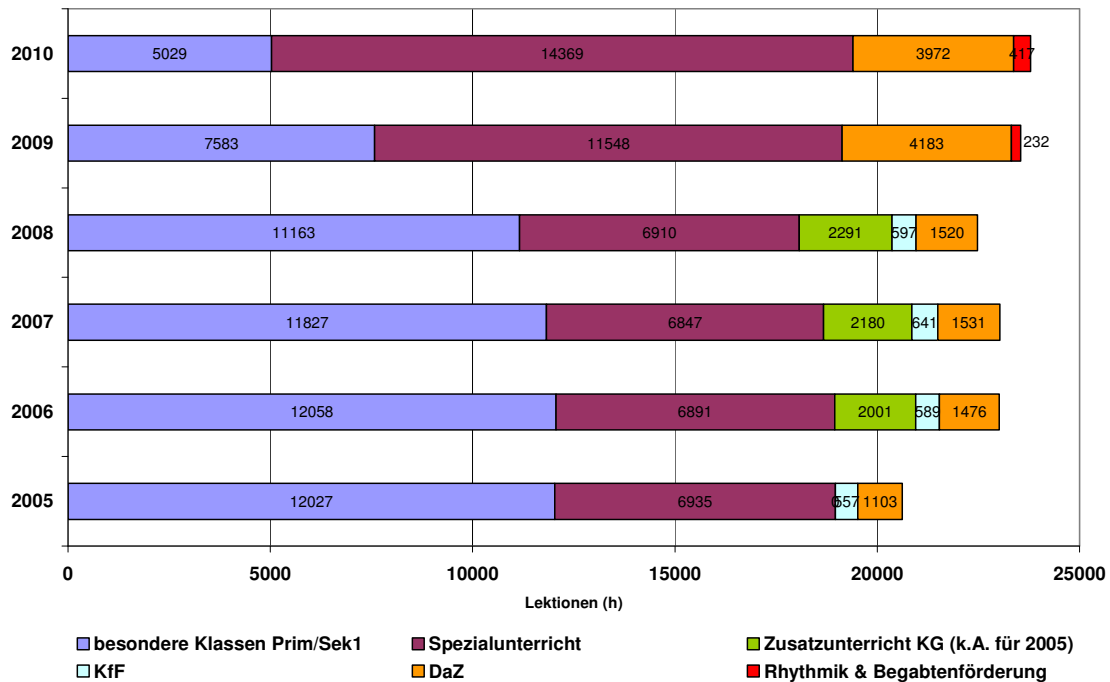
---

<sup>8</sup> Beim Zusatzunterricht im Kindergarten handelt es sich fast ausschliesslich um Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache. Dennoch kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen auch andere Angebote als Zusatzunterricht im Kindergarten deklariert wurden. Für das Jahr 2005 liegen keine verlässlichen Angaben zum Zusatzunterricht im Kindergarten vor.

<sup>9</sup> An einzelnen Schulen bestanden die Angebot Begabtenförderung und Rhythmik bereits vor 2009.

Etwas differenzierter zu betrachten ist die Verteilung der Lektionen für die Besonderen Massnahmen im frankophonen Teil des Kantons Bern. Auffällig ist die – im Gegensatz zum gesamten Kanton – stete Zunahme der Anzahl aufgewendeter Lektionen (Abbildung 4). Der Zuwachs beträgt jährlich zwischen 4% und 13%. Über die gesamte Zeitspanne der letzten fünf Jahre hat die Zahl der Lektionen für besondere Massnahmen in den französischsprachigen Gebieten von 1'909 auf 2'361 um 450 respektive 24% zugenommen.

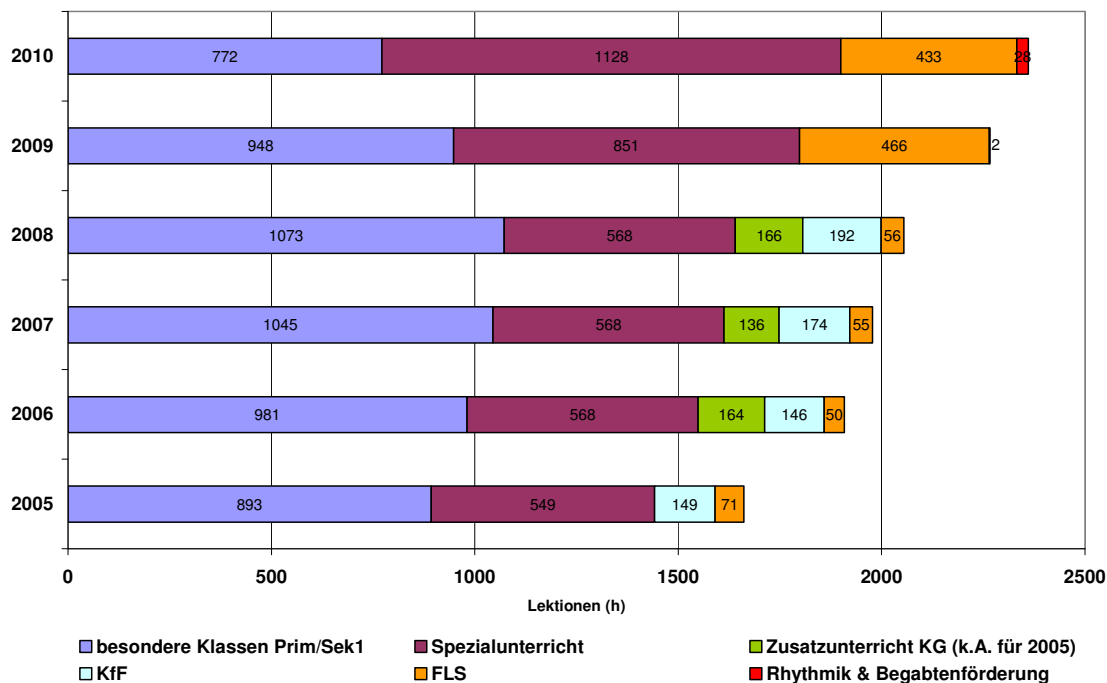
Abbildung 3: Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen im deutschsprachigen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)



Eine der Hauptursachen für die deutliche Zunahme ist, dass die Zahl der Lektionen für die besonderen Klassen (KK bzw. KbF) im untersuchten Zeitraum vergleichsweise wenig abgenommen hat (-14%) und dennoch eine Verdoppelung des Aufwands für den Spezialunterricht zu beobachten ist.

Die germanophonen Sprachregionen bergen bezüglich Resultaten und Tendenzen keine Überraschungen, da sie einen grossen Teil der kantonalen Resultate ausmachen und diesen somit ziemlich genau entsprechen. In den frankophonen Gebieten ist jedoch eine gegensätzliche Entwicklung bei den Besonderen Massnahmen zu beobachten. Die deutliche Zunahme der Lektionenzahl hat verschiedene Ursachen. Der Rückgang der besonderen Klassen ist wesentlich schwächer ausgeprägt. Integrative Schulungsformen scheinen in diesen Gebieten einen anderen Stellenwert zu geniessen und brauchen mehr Zeit. Zudem ist die Förderung der Unterrichtssprache in den frankophonen Gebieten im Aufbau begriffen, erst seit 2007 ist eine deutliche Zunahme auszumachen.

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen im frankophonen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember)



### Verwaltungsregionen

Seit 2009 werden die Gemeinden im Kanton Bern in fünf Verwaltungsregionen eingeteilt. Diese Einteilung löst die Amtsbezirke ab. Vergleicht man, wie in den Verwaltungsregionen des Kantons Bern die zur Verfügung gestellten Lektionen für besonderen Unterricht für die unterschiedlichen Massnahmen eingesetzt werden, so fallen deutliche Unterschiede auf (Abbildung 5).

In erster Linie sticht die Region Oberland mit ihrem hohen Anteil an Spezialunterricht (2009: 66%) hervor. Im Vergleich zu den anderen Verwaltungsregionen liegt der relative Anteil des Spezialunterrichts im Jahr 2009 im Oberland um rund 50% höher. Entsprechend ist der verhältnismässige Anteil aufgewendeter Lektionen für die besonderen Klassen (EK und KbF) um einiges tiefer als in anderen Kantonsgebieten. Im Jahr 2010 hat sich die Differenz zu den anderen Verwaltungsregionen zwar leicht verringert, das Oberland nimmt aber immer noch den Spitzenplatz ein. Der Anteil an den Besonderen Massnahmen ist gar auf 70% gestiegen. Ein möglicher Grund für diesen hohen Anteil an Spezialunterricht ist die vergleichsweise hohe Integrationsquote von Schülerinnen und Schülern in Regelklassen (Stricker und Pfister, 2011<sup>10</sup>).

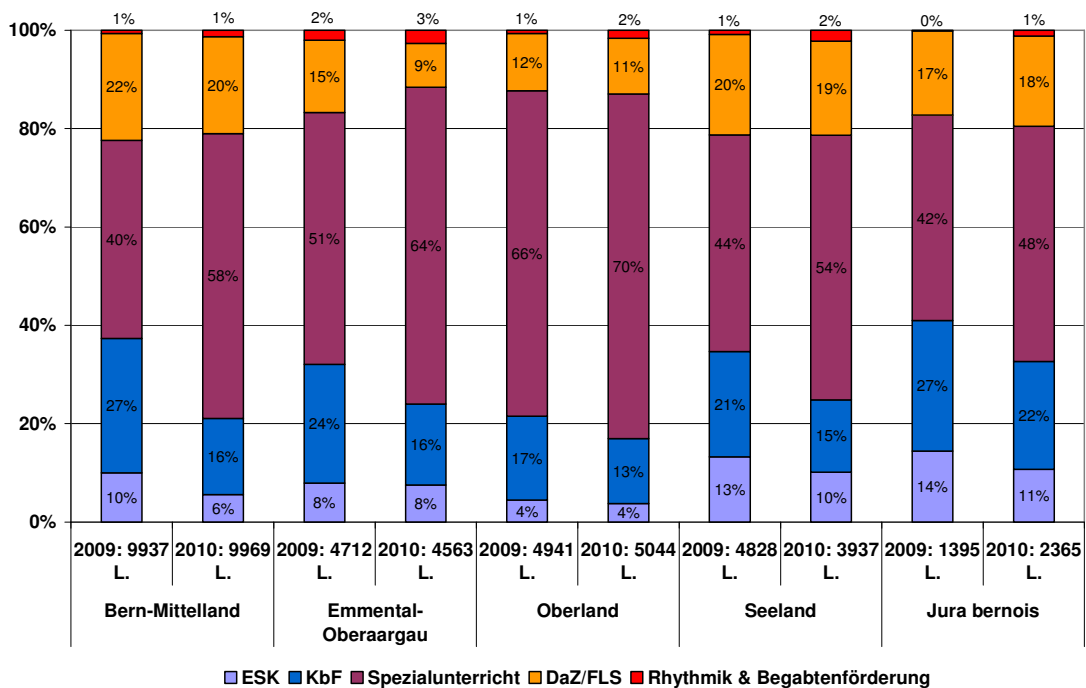
Generell hat zwischen 2009 und 2010 in allen Regionen eine Zunahme des relativen Anteils an Spezialunterricht an den Besonderen Massnahmen stattgefunden. Dies hauptsächlich zu Lasten des Unterrichts in besonderen Klassen. Auch in absoluten Zahlen hat der Spezialun-

<sup>10</sup> Stricker, C. & Pfister, M. (2011). Evaluation Art. 17 VSG. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Lehrplanstatus im Kindergarten und in der Volksschule. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

terricht überall zugenommen ausser im Seeland, wo die Lektionenzahl konstant geblieben ist (2009: 2127 L.; 2010: 2119 L.). Massiv zugenommen hat der Spezialunterricht vor allem im Jura bernois. In dieser Verwaltungsregion hat mit einem Sprung von 582 Lektionen Spezialunterricht im 2009 auf 1132 Lektionen im darauffolgenden Jahr beinahe eine Verdoppelung stattgefunden. Dennoch bleibt es die einzige Region, in der weniger als die Hälfte aller zeitlichen Ressourcen in den Spezialunterricht fliesst. Es ist auch die einzige Region deren Umfang an Besonderen Massnahmen insgesamt deutlich zugenommen hat (+70%), dennoch wird immer noch weniger als die Hälfte aller Lektionen für Besondere Massnahmen im Spezialunterricht eingesetzt. In den anderen Regionen ist die Lektionenzahl relativ stabil geblieben, das Seeland verzeichnet gar eine Abnahme des Umfangs an besonderen Massnahmen um fast einen Fünftel. Der Rückgang ist vor allem auf eine Reduktion des Angebots bei den besonderen Klassen (EK & KbF) und den Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler zurück zu führen.

Insgesamt sind im Kanton Bern per 31. Dezember 2010 7% der 26'142 Lektionen für Einschulungsklassen eingesetzt worden, 16% in KbF, fast 60% im Spezialunterricht und 17% zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler (DaZ/fls). Die Begabtenförderung und das Angebot in Rhythmik machen zusammen weniger als 2% aus.

Abbildung 5: Anteil der Lektionen für die Besonderen Massnahmen nach Verwaltungsregion am gesamten Lektionenpool (PERSISKA; 31. Dezember)



Die relativen Unterschiede der verschiedenen Angebote der Besonderen Massnahmen am gesamten Lektionenpool zwischen den Verwaltungsregionen sind teilweise beträchtlich, auch wenn die Unterschiede im Jahr 2010 geringer geworden sind. Der Aufwand für die Förderung der Unterrichtssprache ist erwartungsgemäss in den Regionen am geringsten, wo der Anteil fremdsprachiger Kinder am tiefsten ist. In ländlichen Gebieten ist die Integrations-

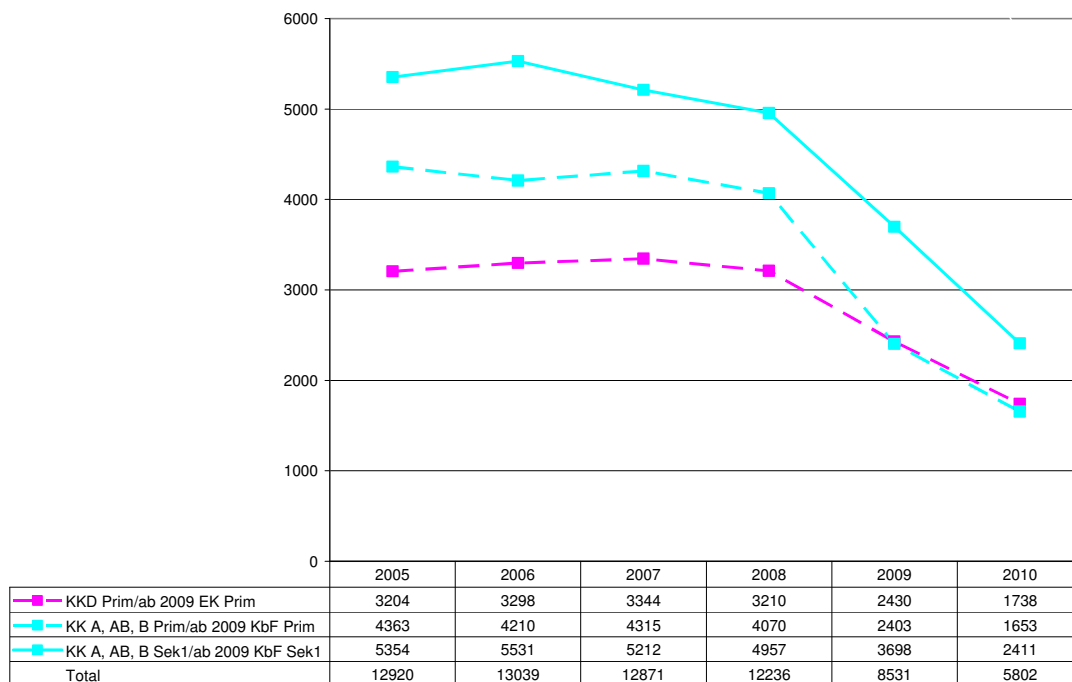
quote oft höher als in den urbanen Zentren, was weniger besondere Klassen und einen höheren Anteil Spezialunterricht zur Folge hat. Die Schülerzahlen in besonderen Klassen wären auf dem Land zu gering und damit finanziell nicht tragbar, die Distanzen häufig nicht zumutbar, um regionale Angebote zu rechtfertigen. Andererseits haben sich die Gemeinden in gewissen Regionen mehr Zeit zur Umsetzung der integrativ ausgerichteten Massnahmen gelassen bzw. verzichtet öfter darauf. In den nächsten Jahren dürfte eine weitere Annäherung der Quoten zwischen den Regionen zu beobachten sein. Ganz angleichen werden sie sich im heterogenen Kanton Bern wohl nicht. Um diesen regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, wurde die neue Verordnung bewusst offen formuliert und den Gemeinden weitreichender Handlungsspielraum überlassen.

## 3.2 Besondere Klassen

Oft werden Kinder mit besonderem Förderbedarf, zumindest in gewissen Fächern, in besonderen Klassen unterrichtet. Die Spanne möglicher Gründe für die Indikation besonderer Massnahmen, die zum Unterricht in besonderen Klassen führen können, ist dabei breit. Häufig davon betroffen sind Kinder, die Lern- oder Leistungsschwächen aufweisen, sei dies zum Zeitpunkt der Einschulung durch einen Entwicklungsrückstand oder später in ihrer schulischen Laufbahn durch andere Defizite bedingt (Biewer, 2009<sup>11</sup>). Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Bereich des Verhaltens oder auf emotionaler Ebene zählen genauso dazu und werden in besonderen Klassen unterrichtet, wenn sie dadurch besser gefördert werden können oder dies zur Entlastung der Regelklassen beiträgt (Reber, 2000). Die Schulung in besonderen Klassen bedingt eine sorgfältige Abklärung der Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, um die bestmögliche Betreuung und Unterstützung für das Kind sicherzustellen, immer unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler.

### 3.2.1 Allgemeine Entwicklung der besonderen Klassen

Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen nach Schulstufe (PERSISKA; 31. Dezember)



Insgesamt zeigt sich bei den besonderen Klassen tendenziell eine Abnahme der aufgewendeten Lektionen (Abbildung 6). Wobei sich die Abnahme der Lektionenzahl .... vor allem auf den Zeitraum 2008 (12'237 Lektionen in KK) bis 2010 (5'802 Lektionen in EK & KbF) beschränkt, dabei jedoch mit einem Minus von 53% umso deutlicher ausfällt.

<sup>11</sup> Biewer, G. (2009). Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: UTB.

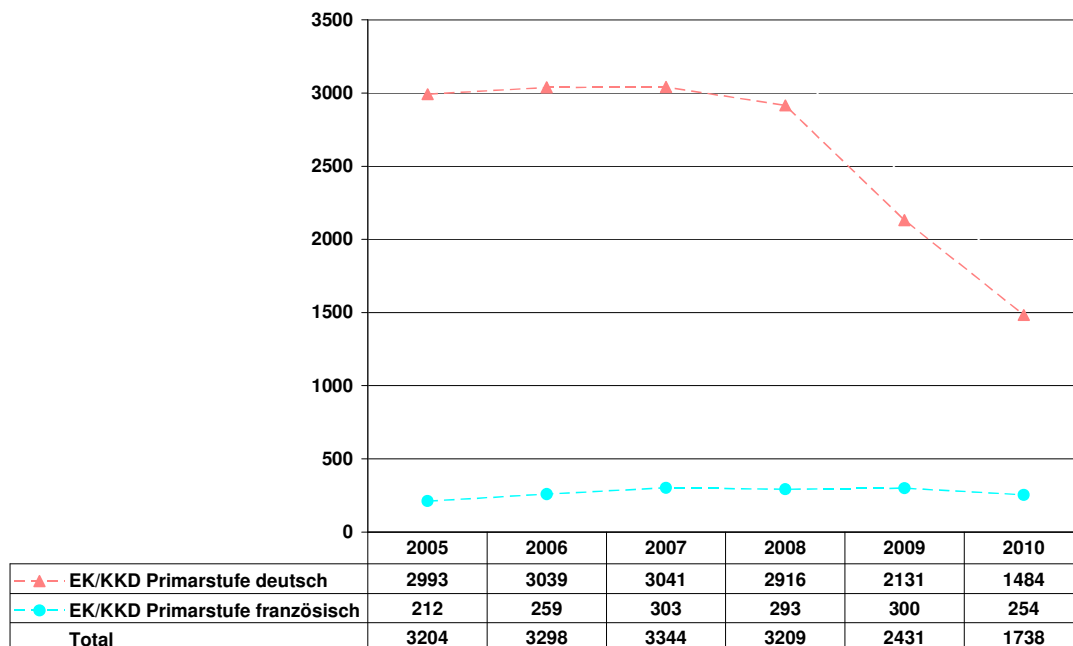


Die Reduktion der aufgewendeten Lektionen für besondere Klassen (alle KK resp. EK und KbF) findet sich im ähnlichen Ausmass auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I (Abbildung 6). Wobei knapp 60% der Lektionen auf Primarstufe unterrichtet werden, die jedoch mit einer Dauer von sechs Jahren doppelt solange dauert wie die Sekundarstufe I. Dementsprechend werden auf Sekundarstufe I pro Schuljahr mehr Lektionen aufgewendet (Prim: 565 Wochenlektionen/Klassenjahr; Sek1: 804 Wochenlektionen/Klassenjahr).

Die Schülerinnen und Schüler der inzwischen aufgehobenen Kleinklassen werden oft in Regelklassen integriert unterrichtet und erhalten begleitend häufig unterstützende Massnahmen in Form von Spezialunterricht. Eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf ist durch die Erteilung von Spezialunterricht sichergestellt. Ausserdem profitieren die ehemals separativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen häufig auf sozialer Ebene vom Unterrichtsbesuch in einer Regelklasse (Bless, 1995<sup>12</sup>; Haeberlin, Bless, Moser und Klaghofer, 1990<sup>13</sup>).

### Sprachregion

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Einschulungsklassen (ehemals KKD) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)



Erstaunlich sind die Differenzen zwischen den Sprachregionen, vor allem bei den Einschulungsklassen (bis 2008 Kleinklassen D). Während im deutschsprachigen Kantonsgebiet im Zeitraum 2005-2008 kaum eine Veränderung der aufgewendeten Lektionen auszumachen und seither eine Halbierung der Lektionenzahl stattgefunden hat, kann im frankophonen Gebiet des Kantons Bern keine derartige Entwicklung ausgemacht werden (Abbildung 7). Zwischen 2005 und 2007 steigt die Zahl aufgewendeter Lektionen für die Einschulungsklassen

<sup>12</sup> Bless, G. (1995). *Zur Wirksamkeit der Integration*. Bern: Haupt.

<sup>13</sup> Haeberlin, U., Bless, G., Moser, U., & Klaghofer, R. (1990). *Die Integration von Lernbehinderten*. Bern: Haupt.

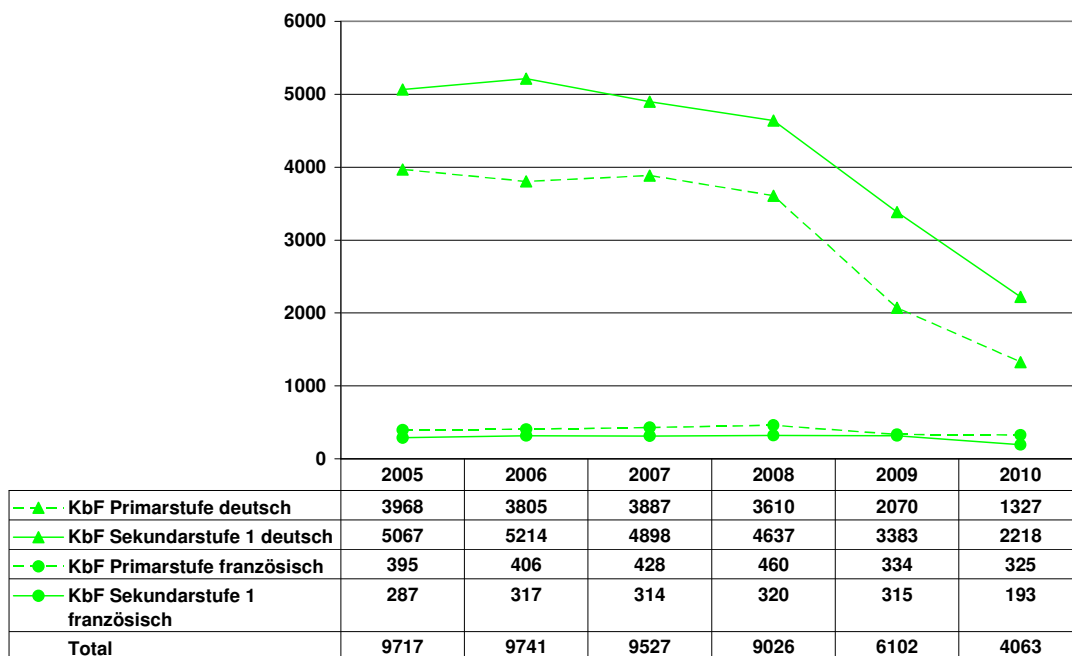
um über 40% und stagniert seitdem, erst 2010 zeichnet sich der Trend zu einer Abnahme ab. Insgesamt steht im Zeitraum 2005 bis 2010 also eine massive Abnahme der aufgewendeten Wochenlektionen um über 50% im deutschsprachigen einer Zunahme um 20% im französischsprachigen Kantonsteil gegenüber.

Eine ähnliche, wenn auch etwas weniger ausgeprägte Entwicklung ist beim Vergleich der Klassen zur besonderen Förderung nach Sprachregion zu beobachten. Für die KbF im deutschsprachigen Kantonsteil werden deutlich weniger Lektionen aufgewendet als für die vergleichbaren und bis 2008 geführten Kleinklassen (A und B; Abbildung 8). Für die KbF auf der Primarstufe werden im deutschsprachigen Kantonsteil 2010 noch etwa ein Drittel der Lektionen verwendet, die 2005 eingesetzt wurden. Mit -18% ist die Veränderung in der frankophonen Primarstufe im selben Zeitraum wesentlich geringer.

Auf Sekundarstufe I ist der Unterschied zwischen den Sprachregionen etwas weniger ausgeprägt. Im deutschsprachigen Kantonsteil nahm der Unterricht in Klassen zur besonderen Förderung in den letzten sechs Jahren (2005-2010) um über 50% ab, während die Abnahme in den frankophonen Gebieten bei einem Drittel lag.

Die Unterschiede ergeben sich hauptsächlich daraus, dass im Zeitraum 2005 bis 2008 im deutschsprachigen Gebiet eine leichte Abnahme stattgefunden hat, während in den frankophonen Schulen ein Ausbau des Angebots vorgenommen wurde. Seit der Einführung der neuen Verordnung auf das Schuljahr 2009/10 ist auf allen Stufen und in beiden Sprachregionen eine Reduktion der Lektionen für Klassen zur besonderen Förderung einhergegangen. Die jährliche Abnahme des Unterrichts an KbF beträgt seither im germanophonen Kantonsteil rund 35%, in den frankophonen Gebieten knapp 20%.

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Klassen zur besonderen Förderung (ehemals KKA und KKB) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember)



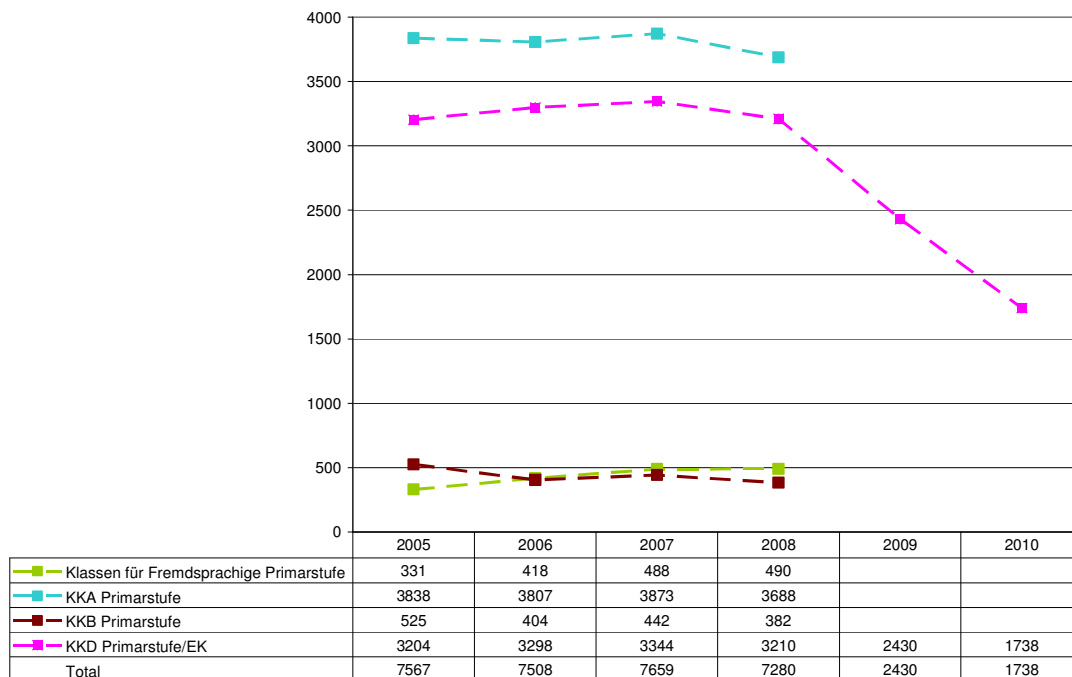
### 3.2.2 Kleinklassen

Die Schulung in Kleinklassen ist zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsschwächen (Typ A), bei Verhaltensauffälligkeiten oder emotionalen Schwierigkeiten (Typ B) bzw. bei einer Kombination beider Problembereiche (Typ AB) möglich, wenn eine Schulung in einer Regelklasse nicht angezeigt ist. Normal begabte Kinder, die zum Zeitpunkt ihrer Einschulung noch eine (teilweise) verzögerte Entwicklung aufweisen, werden in Kleinklassen des Typs D unterrichtet. Die Kleinklassen wurden aufgrund der neuen Verordnung per 1. August 2009 aufgelöst und durch andere, nur teilweise bzw. nur auf übergeordneter Ebene vergleichbare Angebote (EK, KbF, integrative Schulung) ersetzt. Deshalb wird an dieser Stelle nur auf den Zeitraum von 2005 bis 2008 näher eingegangen (ausser KKD/EK).

#### ***Kleinklassen auf Primarstufe***

Grundsätzlich bestehen sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe I die gleichen Kleinklassentypen. Eine Ausnahme bildet dabei die zweijährige Kleinklasse D/Einschulungsklasse (EK), die nur zu Beginn der Primarstufe als Alternative zur Einschulung in die erste Regelklasse angeboten wird. Dies ist auch die einzige der besonderen Klassen, die nach Inkrafttreten der neuen Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule, zwar unter anderem Namen, aber weitgehend in derselben Form, weiterbesteht. Deshalb ist ein Vergleich über das Jahr 2008 hinaus möglich. Die anderen Kleinklassentypen (A und B) bestehen seit der Umsetzung der neuen Verordnung nicht mehr in ganz derselben Form. Kinder dieser Kleinklassentypen werden neu mehrheitlich in Klassen zur besonderen Förderung oder mit Spezialunterricht in Regelklassen unterrichtet.

Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe (PERSISKA; 31. Dezember)



Die Zahl der aufgewendeten Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe ist zwischen 2005 und 2008 relativ stabil geblieben. Insgesamt fand eine leichte Abnahme von 4% statt. Dabei sind aber deutliche Unterschiede zwischen den Kleinklassentypen auszumachen.

In Kleinklassen A wird rund die Hälfte aller Lektionen für besondere Klassen auf Primarstufe eingesetzt (Abbildung 9). Dabei sind im betrachteten Zeitraum nur geringe Schwankungen aufgetreten, die Zahl aufgewendeter Lektionen ist mit einer Abnahme von nur 4% zwischen 2005 und 2008 ziemlich stabil geblieben.

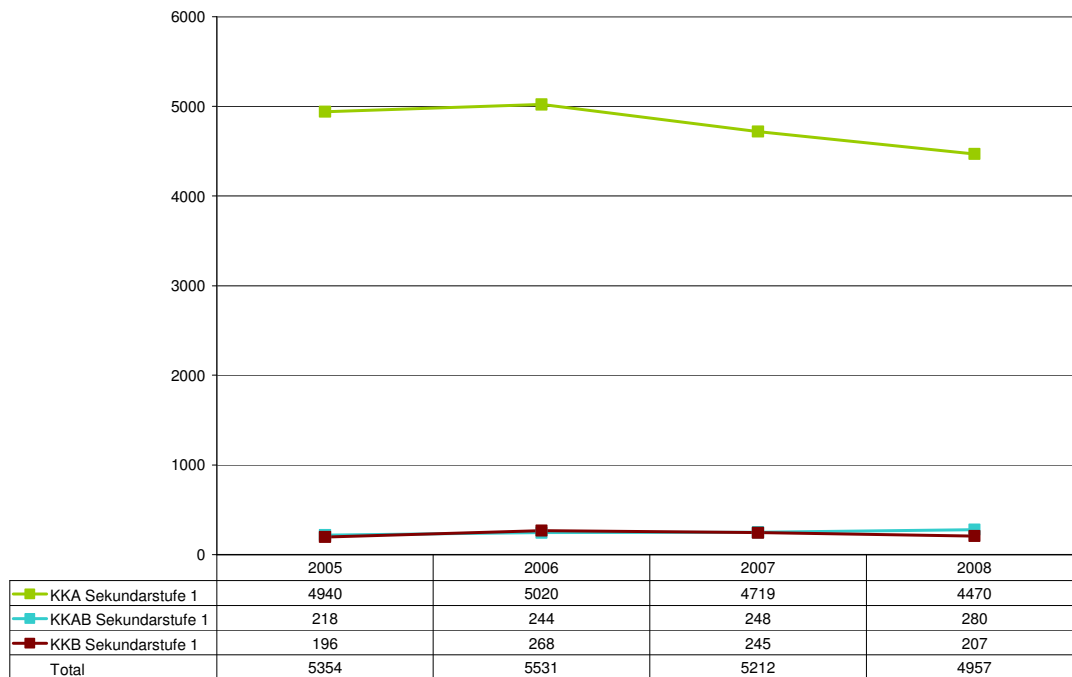
Deutlichere Abnahmen im selben Zeitraum verzeichnen die Kleinklassen B mit einer Reduktion um 27%. Aufgrund der ohnehin geringen Lektionenzahl – Kleinklassen B machen knapp 5% der Kleinklassenlektionen auf Primarstufe aus – sind die Veränderungen absolut gesehen gering.

Vergleichbar mit der Entwicklung in Kleinklassen A ist diejenige bei den Kleinklassen D, die vom Umfang fast den Kleinklassen A entsprechen. Wie bereits im allgemeinen Teil erwähnt, bleibt die Zahl der Wochenlektionen von 2005 bis 2008 stabil, abgesehen von den üblichen jährlichen Schwankungen. Erst mit der Umsetzung der neuen Verordnung und den damit einhergehenden verstärkten Integrationsbemühungen nimmt die Lektionenzahl 2009 und 2010 in den neu als „Einschulungsklassen“ bezeichneten Kleinklassen D um jährlich rund ein Viertel ab.

### ***Kleinklassen auf Sekundarstufe I***

Auf Sekundarstufe I werden die Kleinklassen A und B geführt. Diese entsprechen den gleichnamigen Kleinklassen auf Primarstufe.

Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Sekundarstufe I (PERSISKA; 31. Dezember)



Auf Sekundarstufe I hat die Zahl aufgewendeter Wochenlektionen in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt um 7% abgenommen. Diese Reduktion ist jedoch nur auf die Abnahme bei den vorherrschenden Kleinklassen des Typs A (>90% der erteilten Kleinklassenlektionen auf Sekundarstufe I) zurückzuführen. Die Kleinklassen A weisen über den erwähnten Zeitraum eine tendenzielle Abnahme der Lektionenzahl auf, die sich per Ende 2008 in einer 10%-igen Reduktion gegenüber 2005 niederschlägt. Die Kleinklassen B weisen nach einer Zunahme um über ein Drittel von 2005 auf 2006 ebenfalls eine sinkende Tendenz bei der Anzahl Lektionen aus. Diese Schwankungen müssen aufgrund der geringen Lektionenzahlen relativiert werden. Die Schaffung oder Schliessung einer einzigen Klasse im gesamten Kantonsgebiet kann bereits Schwankungen von rund 10% verursachen.

Die Unterschiede zwischen den beiden Schulstufen sind nur gering. Dennoch muss bei der Umsetzung des Integrationsgedankens und der damit einhergehenden Auflösung von Kleinklassen auf die stufenspezifischen Eigenheiten Rücksicht genommen werden. Beispielsweise ist die Haltung der Lehrpersonen zur Integration auf den verschiedenen Stufen nicht immer identisch. Ferner birgt die Umsetzung vor allem auf der Sekundarstufe I kurzfristig wohl stärkeres Konfliktpotential. Jugendliche, die bereits seit Jahren separativ unterrichtet werden, könnten durch die Unsicherheiten, die eine Integration zu Beginn mit sich bringen kann, stärker beeinträchtigt werden. Insbesondere da sie sich ohnehin in einer nicht immer leichten Lebenssituation befinden. Der Einstieg ins Berufsleben will vorbereitet sein. Häufig findet erst dadurch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den eigenen Defiziten statt (Haeberlin et al., 1990<sup>14</sup>), denn diese persönlichen und schulischen Probleme stehen den Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz im „Traumberuf“ oft im Wege.

---

<sup>14</sup> Haeberlin, U., Bless, G., Moser, U., & Klaghofer, R. (1990). *Die Integration von Lernbehinderten*. Bern: Haupt.

### **3.3 Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler**

Fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stehen im Kanton Bern Angebote zur Verfügung, mit denen sie die Unterrichtssprache möglichst schnell lernen sollen, um dem Unterricht im Klassenverband folgen zu können. Dadurch sollen sprachlich und kulturell bedingte Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden und die soziale Integration begünstigt werden (Art. 4, BMDV).

Bis zum Ende des Schuljahrs 2008/2009 sind diverse Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache angeboten worden. Seither wird einzig noch das Angebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (fls)“ geführt. Beim DaZ/fls erfolgt die Unterstützung grundsätzlich klassenintegriert in kooperativer Unterrichtsform zwischen der Klassenlehrperson und der Lehrperson für DaZ/fls. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Förderung in Gruppen ausserhalb des Schulzimmers. Für Kinder ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache kann DaZ/fls auch als Intensivkurs angeboten werden.

In „Klassen für Fremdsprachige (KfF)“ wurden ausschliesslich Kinder und Jugendliche ohne Deutsch- bzw. Französischkenntnisse aufgenommen, die im Verlaufe des Schulpflichtalters in die Schweiz einreisten und sich hier niederliessen. Der Aufenthalt in den Klassen für Fremdsprachige dauerte in der Regel ein Jahr. Danach wechselten die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse. Seit der Umsetzung der neuen Verordnung auf das Schuljahr 2009/2010 werden keine Klassen für Fremdsprachige mehr geführt. Meist werden die Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache in einem Intensivkurs DaZ/fls geschult und danach in eine Regelklasse integriert, wo sie Unterstützung in weiterem DaZ/fls-Unterricht bzw. einem DaZ/fls-Aufbaukurs erhalten<sup>15</sup>.

Im „Zusatzunterricht im Kindergarten“<sup>16</sup> wurde Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache im Rahmen des Regelunterrichts Förderunterricht erteilt. Das Angebot besteht in dieser Form weiterhin, wird seit dem 1. August 2009 jedoch unter der Bezeichnung „DaZ Kindergarten“ geführt.

#### **3.3.1 Allgemeine Entwicklung der Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler**

Die Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache bei mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Zwischen 2006 und 2008 hat der Umfang an dafür aufgewendeten Lektionen um rund 9% auf 4'822 Lektionen zugenommen (Abbildung 11). Seit 2009 findet eine Trendumkehr statt und eine jährliche Abnahme des DaZ/fls-Umfangs von 4-5% ist zu verzeichnen. Im Jahr 2010 wurde mit rund 4'400 Lektionen wieder das Niveau von 2006 erreicht.

Im selben Zeitraum (2006-2010) hat die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler um ca. 7% auf 14'668 abgenommen. Eine grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die der

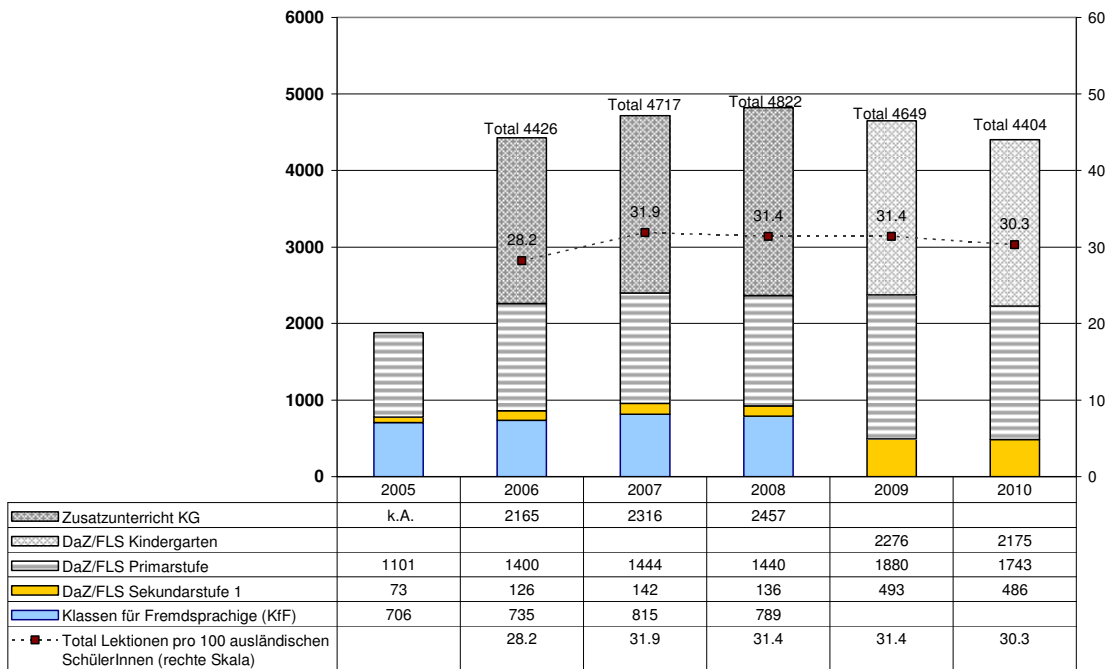
---

<sup>15</sup> [http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/interkulturelle\\_bildung/deutsch\\_als\\_zweitsprache/daz-angebote.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/interkulturelle_bildung/deutsch_als_zweitsprache/daz-angebote.html) (31.05.2010)

<sup>16</sup> Für den Zusatzunterricht im Kindergarten bestehen erst seit dem Jahr 2006 verlässliche Angaben. Deshalb sind Vergleiche, die den Zusatzunterricht im Kindergarten einschliessen, erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

Förderung in der Unterrichtssprache bedürfen, sind ausländischer Nationalität. Die Zahl ausländischer Lernender wird deshalb bei der Betrachtung des Umfangs dieser Fördermassnahmen einbezogen. Damit können die Veränderungen um die Schülerzahlen korrigiert werden. Auf 100 Schülerinnen und Schüler nicht-schweizerischer Nationalität wurden im Jahr 2006 28 Lektionen zur Förderung in der Unterrichtssprache eingesetzt. Im Folgejahr waren es 32 Lektionen oder rund 13% mehr. Seither ist die Lektionenzahl pro 100 ausländische Kinder leicht sinkend und liegt derzeit bei 30 Lektionen. Dies bedeutet, dass auf drei ausländische Kinder, die den Kindergarten, die Primarschule oder die Sekundarstufe I besuchen, etwa eine Wochenlektion Sprachförderunterricht erteilt wird.

Abbildung 11: Aufgewendete Lektionen zur Förderung der Unterrichtssprache (PER-SISKA, 31. Dezember)



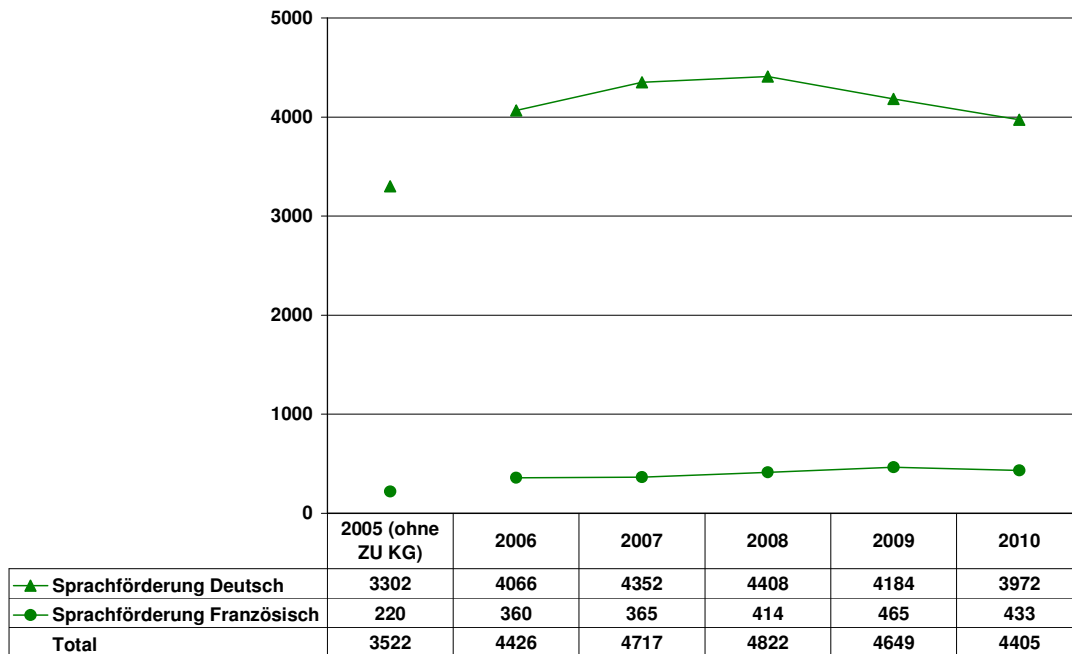
In den Jahren 2006 bis 2008 hat eine Zunahme des Unterrichts zur Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Seither sind die Zahlen wieder rückläufig und finden sich wieder auf dem Niveau von 2006. Ein möglicher Grund dafür könnten die verstärkten Integrationsbemühungen sein. Nach dem Leitsatz „jeder Unterricht ist Sprachunterricht“ werden die Kinder auch in den nicht-sprachlichen Fächern gefordert und gefördert. Dazu kommt der stärkere Austausch mit einheimischen Kindern, der die sprachlichen Fähigkeiten ebenfalls positiv beeinflussen dürfte.

### Sprachregion

In den beiden Sprachregionen des Kantons Bern sind die Entwicklungen bei den Massnahmen zur Förderung der Unterrichtssprache nicht identisch, aktuelle Tendenzen zeigen jedoch in dieselbe Richtung. Im deutschsprachigen Teil, d.h. also bei der Förderung der deutschen Unterrichtssprache, hat zwischen 2006 und 2008 eine Zunahme (+8%) der aufgewendeten Lektionen stattgefunden (Abbildung 12). Nach einer Phase der Stagnation des Ange-

botsumfangs hat in den letzten beiden Jahren eine leichte Abnahme (5% p.a.) stattgefunden. In den frankophonen Gebieten fand zwischen 2007 und 2009 eine kontinuierliche Steigerung des Angebots statt. In den folgenden Jahren ist eine kontinuierliche Zunahme der Lektionenzahl bei der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Diese stabilisiert sich 2010 erstmals wieder. Insgesamt hat damit der erbrachte Aufwand zur Förderung der französischen Unterrichtssprache zwischen 2006 und 2010 um einen Fünftel zugenommen.

Abbildung 12: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler nach Sprachregion (PERSISKA, per 31. Dezember)



### 3.3.2 Eingestellte Angebote in der Sprachförderung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden die Angebote „Zusatzunterricht im Kindergarten“ und „Klassen für Fremdsprachige (KfF)“ nicht mehr geführt. Aus diesem Grund werden die beiden eingestellten Fördermassnahmen getrennt und nur für den Zeitraum 2005-2008 betrachtet. Schülerinnen und Schüler, die eines dieser Förderangebote besucht haben, wurden – sofern die Massnahme weiterhin angezeigt war – einem stufengerechten Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ bzw. „français comme langue seconde (fls)“ zugewiesen.

Dem Gesamttrend bei der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler (siehe 3.3.1) entsprechend, verläuft die Entwicklung beim Zusatzunterricht KG. Für das Jahr 2005 besteht keine ausreichende Datengrundlage, zwischen 2006 und 2008 finden moderate Steigerungen (ca. 6-7% p.a.) statt. Damit resultiert für den untersuchten Zeitraum 2006-2008 insgesamt eine Steigerung der aufgewendeten Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache im Kindergarten von knapp 14%.

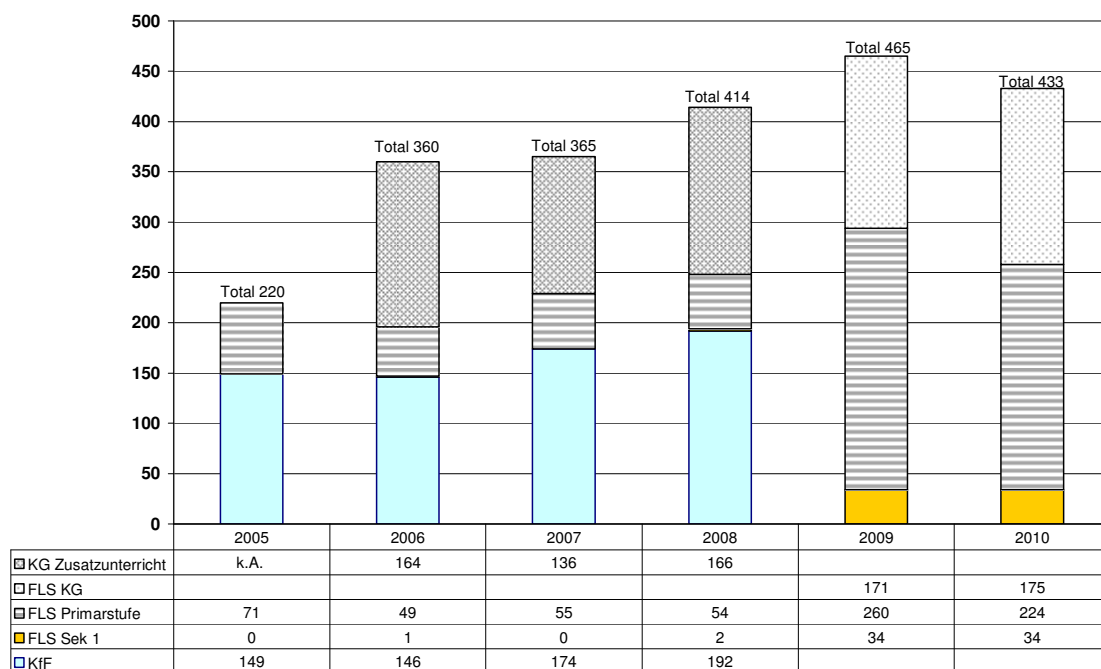


Die Zunahme von 12% zwischen 2005 (706 Lekt.) und 2008 (789 Lekt.) bei den Klassen für Fremdsprachige fällt ähnlich aus, muss jedoch differenziert betrachtet werden. Wird nach Schulstufe unterschieden, kommt eine ungleiche Entwicklung bei den Klassen für Fremdsprachige auf Primarschul- respektive Sekundarschulstufe I zum Vorschein. Einer starken Zunahme der aufgewendeten Lektionen auf der Primarstufe von 331 auf 490 um 48% steht eine Abnahme von 20% (376 vs. 299 Lektionen) auf der Sekundarstufe I gegenüber.

### Sprachregion

Im deutschsprachigen Kantonsteil stimmt die Entwicklung erwartungsgemäss gut mit der gesamtkantonalen überein, da dieser einen grossen Teil des gesamten Kantons ausmacht. Die frankophonen Gebiete weisen einige Besonderheiten auf. Der Umfang des Zusatzunterrichts im Kindergarten hat sich im betrachteten Zeitraum (2006-2008) abgesehen von Schwankungen kaum verändert (Abbildung 13). Bei den Klassen für Fremdsprachige ist hingegen eine Zunahme zu verzeichnen, die Lektionenzahl hat von 2005 bis 2008 um 29% auf 192 zugenommen.

Abbildung 13: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler im frankophonen Kantonsgebiet (PERSISKA, 31. Dezember)



### 3.3.3 Angebote zur integrativen Förderung der Unterrichtssprache

Seit Längerem besteht die Möglichkeit, die Unterrichtssprache im integrativen Unterricht – also während des Regelklassenunterrichts – zu erlernen. DaZ/fls hat seit den verstärkten Bemühungen um integrative Ausrichtung des Unterrichts und mit der Abschaffung anderer Sprachfördergefässe (ZU KG & KfF) entsprechend zusätzlich an Bedeutung gewonnen. DaZ/fls wurde im Kindergarten neu eingeführt. Unter dieser Bezeichnung bestand früher kein

Angebot, die Sprachförderung lief bis 2008 unter der Bezeichnung Zusatzunterricht im Kindergarten. DaZ/fls hat den Zusatzunterricht grösstenteils ersetzt, dies belegen auch die vergleichbaren Lektionenzahlen (Abbildung 11).

Auf Primar- und Sekundarstufe I ist auf das Schuljahr 2009/2010 ebenfalls eine deutliche Zunahme der aufgewendeten Lektionen für DaZ/fls auszumachen. Die Zunahme entspricht ziemlich genau dem Umfang der Ende 2008/2009 eingestellten Klassen für Fremdsprachige. Somit kann nicht von einer eigentlichen Zunahme, sondern muss vielmehr von einer Verlagerung gesprochen werden. Die separative Unterrichtsform in KfF wurde abgeschafft und in die klassenintegrierte Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler im DaZ/fls überführt. Diese Entwicklung ist in beiden Sprachregionen des Kantons Bern gleichermassen zu beobachten.

## 3.4 Spezialunterricht

Schülerinnen und Schüler der Regelklassen mit Lernstörungen oder Lernbehinderungen können nach einer Abklärung und auf Antrag dem Spezialunterricht zugewiesen werden. Je nach Störung oder Behinderung sind unterschiedliche Bereiche und Formen des Spezialunterrichts angezeigt. Heute gliedert sich der Spezialunterricht in drei spezifische Angebote: der Logopädie, dem Psychomotorikunterricht sowie die Integrative Förderung (IF), die das frühere Angebot „Ambulante Heilpädagogik“ und im germanophonen Kantonsteil auch „Legasthenie-/Dyskalkulieunterricht“ abgelöst hat.

Die Integrative Förderung ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensschwierigkeiten, die Regelklasse zu besuchen. Diese werden durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen zusätzlich unterstützt, sei es unterrichtsintegriert oder im Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse. Im Kindergarten geht es insbesondere auch darum, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und Lernvoraussetzungen für einen erfolgreichen Schuleintritt zu schaffen<sup>17</sup>.

Logopädie befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache, des Sprechens, des Sprechablaufs oder der Stimme. Eine Spracherwerbsstörung führt in der Regel zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich. Sie hat Auswirkungen insbesondere auf die schulischen Fachbereiche, bei denen Sprache und Sprachverstehen von Bedeutung sind<sup>18</sup>. Logopädie wird in der Regel innerhalb der Klasse oder als Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit angeboten. Sowohl in den frankophonen Kantonsgebieten als auch in den deutschsprachigen Kantonsteilen umfasst die Logopädie auch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Legasthenie (franz.: Dyslexie).

Psychomotorik unterstützt Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich angemessen zu bewegen. Diese fallen bei alltäglichen Bewegungen, im Turnen, Schreiben und oft auch im Sozialverhalten auf. Ein eingeschränktes Bewegungsverhalten kann sich erschwerend auf die Entwicklung der Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sowie generell auf das Lernverhalten auswirken<sup>19</sup>.

### 3.4.1 Allgemeine Entwicklung im Spezialunterricht

Die Anzahl aufgewendeter Lektionen für den Spezialunterricht hat sich bis im Jahr 2008 kaum verändert und blieb konstant bei knapp 7'500 (Abbildung 14). Mit der verstärkten Umsetzung integrativer Schulungsformen und der damit einhergehenden Auflösung vieler Kleinklassen ab dem Schuljahr 2009/2010 sind die meisten Kleinklassenlektionen in den Spezial-

---

17

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besonderemassnahmen/spezialunterricht/if\\_-\\_integrativefoerderung.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/if_-_integrativefoerderung.html) (31.05.2010)

18

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besonderemassnahmen/spezialunterricht/if\\_-\\_integrativefoerderung.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01\\_Besondere%20Massnahmen/bes\\_massnahmen\\_informationsmaterial\\_leitfaden\\_ibem\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/if_-_integrativefoerderung.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf) (31.05.2010)

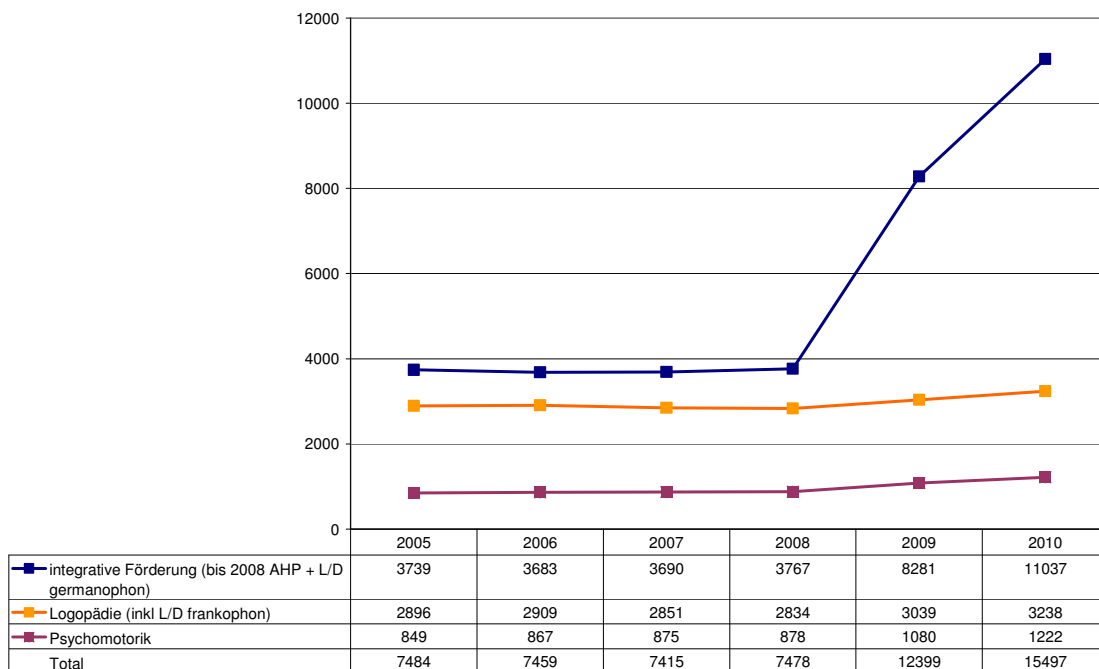
19

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besonderemassnahmen/spezialunterricht/psychomotorik.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/psychomotorik.html) (31.05.2010)

unterricht umgelagert worden. Dies hatte im 2009 eine Steigerung der Lektionenzahl um 66% zur Folge. Auf das Jahr 2010 hat das Angebot nochmals um ein Viertel zugenommen. Innerhalb von zwei Jahren hat sich das Angebot an Spezialunterricht damit mehr als verdoppelt. Viele ehemalige Kleinklassenschülerinnen und -schüler, die nun in Regelklassen unterrichtet werden, erhalten unterstützend Spezialunterricht – hauptsächlich das „neue“ Angebot „Integrative Förderung“. Die Zunahme des Spezialunterrichts (2005-10: +8013 Lekt.) fällt damit absolut sogar noch leicht höher aus als der Rückgang bei den besonderen Klassen (2005-10: -7119 Lekt.).

Zu Vergleichszwecken wird für die Zeit vor 2009 die Integrative Förderung mit den beiden inhaltlich vergleichbaren Angeboten „Ambulante Heilpädagogik“ und dem deutschsprachigen Angebot „Legasthenie/Dyskalkulie“ verglichen. Daraus ergibt sich mit der vermehrten Einführung integrativen Unterrichts fast eine Verdreifachung des zuvor konstanten Angebots in diesem Bereich in nur zwei Jahren.

Abbildung 14: Entwicklung aufgewendeter Lektionen im Spezialunterricht (PERSISKA; 31. Dezember)



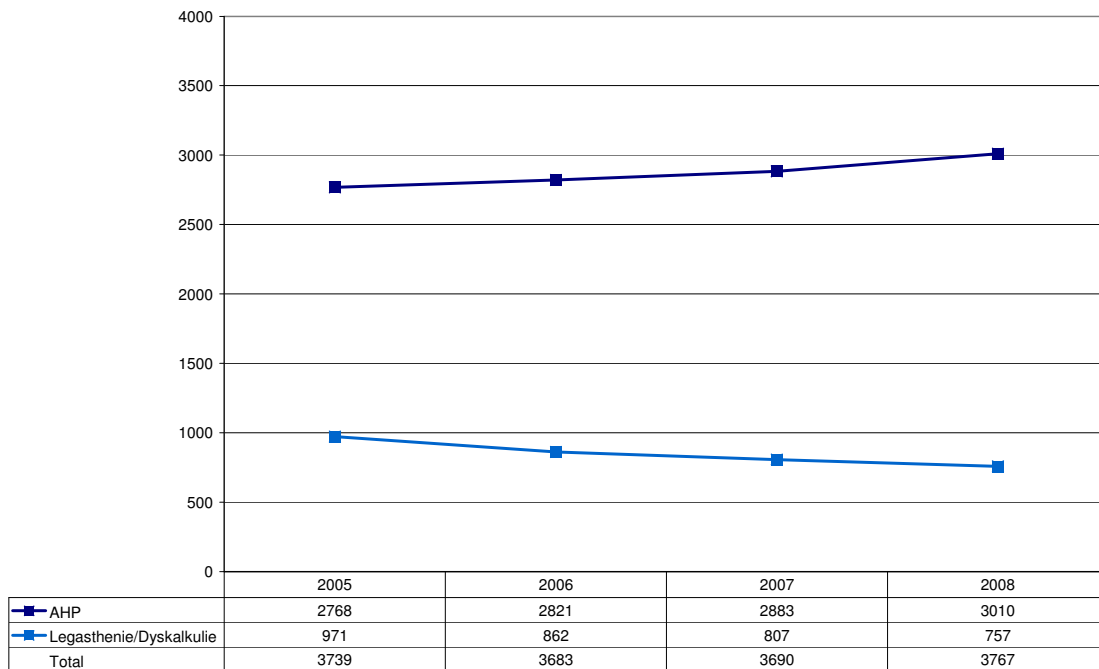
Die Lektionenzahl im Psychomotorikunterricht hat zwischen 2008 und 2010 um rund 40% zugenommen. In der Logopädie ist im selben Zeitraum eine Erhöhung des Angebots um etwa 14% zu beobachten.

Die vermehrte Integration führt zu einer Verlagerung der Bedürfnisse. Wurden früher Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mehrheitlich in Kleinklassen unterrichtet, sind heute viele in Regelklassen integriert. Um ihrem Bedarf an zusätzlicher Unterstützung zu entsprechen, werden sie mit Spezialunterricht zunehmend klassenintegriert oder ausserhalb der Klasse in Gruppen gefördert. Die deutliche Abnahme der aufgewendeten Lektionen bei den Kleinklassen hat zu einer Zunahme des Bedarfs an Spezialunterricht geführt.

Betrachtet man die eingestellten Angebote „Ambulante Heilpädagogik (AHP)“ und „Legasthenie/Dyskalkulie“ sind unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen (Abbildung 15). Der Aufwand für die Ambulante Heilpädagogik hat zwischen 2005 und 2008 moderat, aber kontinuierlich zugenommen, insgesamt um 9%. Die Lektionen für den Unterricht in Legasthenie/Dyskalkulie haben hingegen von Jahr zu Jahr abgenommen. Daraus resultiert für den betrachteten Zeitraum eine Reduktion um 22% auf 757 Lektionen.

Diese Verlagerung von der „Legasthenie/Dyskalkulie“ zur „AHP“ kann damit erklärt werden, dass die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auch über die Befähigung zu Erteilung von Legasthenie-/Dyskalkulie-Unterricht verfügen. Sie ersetzen somit die abnehmende Zahl an Legasthenie-Therapeutinnen und -Therapeuten nach und nach.

Abbildung 15: Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Ambulanten Heilpädagogik und in der germanophonen Legasthenie/Dyskalkulie (PERSISKA; 31. Dezember)



### **Sprachregion**

Detaillierte Vergleiche der Sprachregionen erweisen sich als schwierig, da die Zuweisung des Unterrichts in Legasthenie/Dyskalkulie resp. Dyslexie unterschiedlich erfolgt. Im deutschsprachigen Kantonsteil wird diese Form des Spezialunterrichts eigenständig erfasst bzw. gehört seit 2009 zur Integrativen Förderung. In den frankophonen Gebieten hat nie eine separate Erfassung stattgefunden. Die Förderung bei Dyslexie wird als Teil der Logopädie verstanden und erfasst.

Deshalb ist nur der generelle Vergleich angebracht, dass in beiden Sprachregionen des Kantons Bern ähnliche Tendenzen im Spezialunterricht zu beobachten sind. Einer Stagnation des Angebotsumfangs zwischen 2005 und 2008 folgt eine deutliche Zunahme in den Jahren 2009 und 2010.

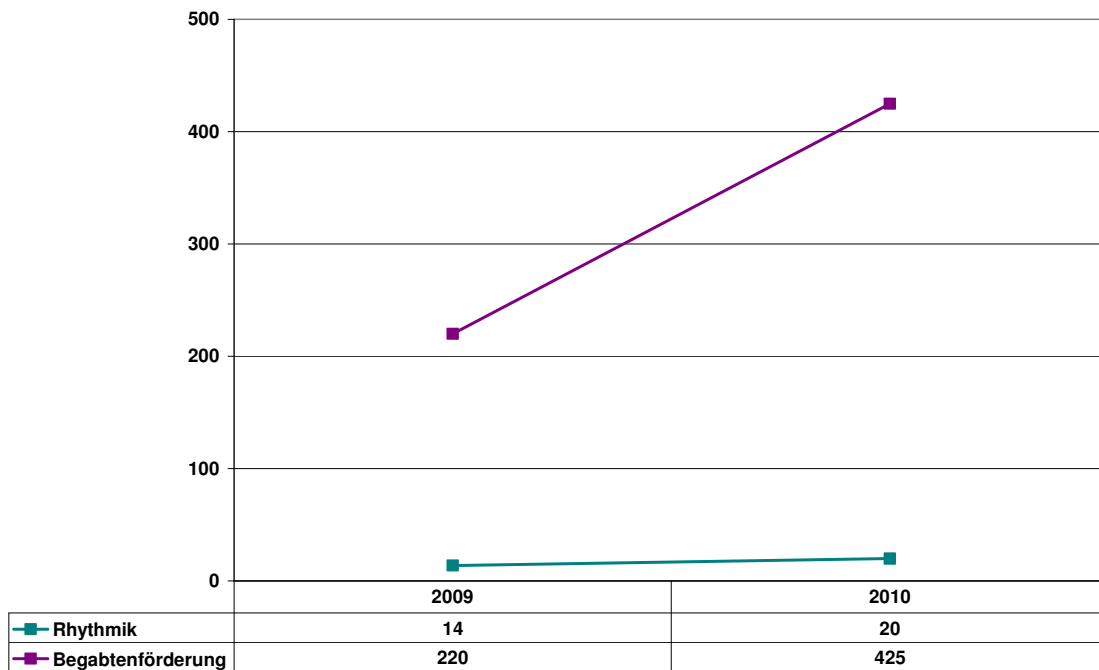
## 3.5 Begabtenförderung und Rhythmik

Sowohl die Begabtenförderung als auch die Rhythmik wurden erst auf das Schuljahr 2009/2010 in einer grösseren Zahl Gemeinden schrittweise eingeführt. Im Rahmen eines fakultativen Angebots bestand bereits früher Rhythmikunterricht in einigen Kleinklassen der Stadt Bern.

### 3.5.1 Begabtenförderung

Die Begabtenförderung der Volksschule ist für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Diese sollen rechtzeitig erkannt und gefördert werden. Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1–2 % aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden<sup>20</sup>.

Abbildung 16: Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Begabtenförderung und der Rhythmik (PERSISKA; 31. Dezember)



Im gesamten Kanton Bern werden im Schuljahr 2009/10 insgesamt 220 Lektionen für die Förderung intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler aufgewendet (Abbildung 16), davon über 99% (218 Lekt.) im deutschsprachigen Kantonsteil. Ein Jahr später (2010/2011) ist der Umfang der eingesetzten Lektionen massiv gestiegen und liegt bei 425 (+93%). Proportional zur Anzahl Schülerinnen und Schüler hat das Angebot im franko-

<sup>20</sup> [http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besonderemassnahmen/spezialunterricht/psychomotorik.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01\\_Besondere%20Massnahmen/bes\\_m\\_ assnahmen\\_informationsmaterial\\_leitfaden\\_ibem\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/spezialunterricht/psychomotorik.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_m_ assnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf) (31.05.2010)

phonen Kantonsgebiet wesentlich stärker zugenommen, so dass an diesen Schulen nun fast 7% (28 Lekt.) der kantonsweit eingesetzten Lektionen unterrichtet werden.

Die Begabtenförderung etabliert sich. Seitdem das Angebot besteht, hat der Umfang jeweils um ca. 200 Lektionen pro Jahr zugenommen. In weiten Teilen des Kantons Bern wird ein Effort geleistet um auch den starken Schülerinnen und Schülern eine angemessene Schulung zu ermöglichen. Dies auch in den französischsprachigen Gebieten in denen das Angebot mit dem Jahr 2010 Fuss fasst. Es muss berücksichtigt werden, dass Angebote zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler aufgrund der geringen Anzahl Betroffener häufig gemeindeübergreifend aufgebaut werden und damit zusätzlicher Koordinationsaufwand geleistet werden muss.

### **3.5.2 Rhythmik**

Rhythmik ist als fakultatives Gruppenangebot zur Förderung und Verknüpfung verschiedener Bereiche wie Sinneswahrnehmung, Bewegung, Raumorientierung, musikalische Anlagen, Interaktion, Kommunikation und Ausdrucksvermögen in die Massnahmen zur besonderen Förderung aufgenommen worden. Dieses Angebot steht Schülerinnen und Schülern offen, die einer speziellen Förderung im Bereich der Bewegung und Sinneswahrnehmung bzw. im rhythmisch-musikalischen Bereich einer zusätzlichen Förderung bedürfen oder beispielsweise auch im Sozialverhalten Auffälligkeiten aufweisen.

Das Fach Rhythmik wird bisher kaum unterrichtet. Im gesamten Kanton werden pro Woche nur 14 Lektionen (2009) bzw. 20 Lektionen (2010) dafür aufgewendet (Abbildung 16). In den frankophonen Gebieten findet bisher noch kein Rhythmikunterricht statt. Von einer Zunahme des Angebots in den nächsten Jahren ist jedoch auszugehen.

## 4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Besonderen Massnahmen den Absichten des Gesetzgebers. Angeregt durch Art. 17 VSG und der dazugehörigen Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, haben die Schulen grosse Anstrengungen unternommen, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu optimieren.

Insgesamt werden im Schuljahr 2010/11 in den Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern rund 26'000 Jahreswochenlektionen für die Besonderen Massnahmen aufgewendet. Nicht in dieser Zahl enthalten sind Lektionen, die durch die Schulinspektorate in eigener Kompetenz in schwierigen Situationen gesprochen werden (wie z.B. die sog. SOS-Lektionen oder zusätzlicher abteilungsweiser Unterricht usw.). Nach Jahren ohne nennenswerte Veränderungen und einem Verharren der Lektionzahl bei rund 25'000 hat mit den verstärkten Integrationsbemühungen eine nennenswerte Zunahme um etwa 1'000 Lektionen stattgefunden.

Die deutlichen Veränderungen, die die neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, sind aus den absoluten Zahlen jedoch nicht ersichtlich. Betrachtet man die Entwicklung der verschiedenen Besonderen Massnahmen, ist die Veränderung jedoch sehr deutlich. Für besondere Klassen wird zwischen 2005 und 2008 etwa die Hälfte aller Lektionen für die Besonderen Massnahmen verwendet, im 2009 fiel dieser Anteil deutlich auf nur noch ein Drittel, im 2010 sogar auf unter ein Viertel. Gleichzeitig nahm der Anteil des Spezialunterrichts von 30% auf fast 60% zu. Die erwünschte Verlagerung vom Kleinklassenunterricht zum integrativen Regelklassenunterricht mit Förderung durch Spezialunterricht hat also klar eingesetzt, und dies bereits kurze Zeit nach der Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben. Eine weitere Verlagerung von besonderen Klassen zu Spezialunterricht ist zu erwarten, jedoch nicht mehr im selben Ausmass wie dies in den zwei letzten Jahren der Fall gewesen ist. Im Vordergrund steht nun die Konsolidierung und Optimierung des bestehenden Angebots.

Bei genauerer Betrachtung der besonderen Klassen werden deutliche sprachregionale Unterschiede sichtbar. In den frankophonen Gebieten des Kantons hat die Zahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen in den letzten sechs Jahren nur moderat abgenommen, während sie im deutschsprachigen Kantonsteil auf weniger als die Hälfte zurückgegangen ist. Dementsprechend ist auch die gesamtantonale Entwicklung, da in den deutschsprachigen Gebieten über 90% aller Schülerinnen und Schüler des Kantons unterrichtet werden. Auffallend sind auch die Unterschiede zwischen den Schulstufen. Auf der Sekundarstufe I werden pro Schuljahr über 40% mehr Lektionen für besondere Klassen aufgewendet als auf der Primarstufe, im Kindergarten werden keine besonderen Klassen geführt. Diese ... Unterschiede sind unter anderem auf die unterschiedliche Haltung der Lehrpersonen auf den Stufen bzw. auf die steigenden schulischen Anforderungen zurückzuführen. Je höher die Schulstufe, desto stärker wird auf vorausgesetztes Wissen aufgebaut und desto komplexer werden die Anforderungen. Kinder, die bereits in den frühen Schuljahren Probleme bekunden, sind mit zunehmender Schulzeit immer häufiger auf Unterstützung angewiesen, wie sie in den besonderen Klassen oder im Spezialunterricht angeboten wird.

Mit der Aufhebung vieler besonderer Klassen gewinnt der Spezialunterricht an Bedeutung. Besonders deutlich wird dies bei der Integrativen Förderung, die die beiden ehemaligen Angebote Ambulante Heilpädagogik und den deutschsprachigen Unterricht zur Förderung bei Legasthenie/Dyskalkulie vereint. Die aufgewendeten Lektionen in der Integrativen Förderung haben sich aufgrund der verstärkten integrativen Ausrichtung der Schulorganisation in den letzten zwei Jahren (von 2008 bis 2010) fast verdreifacht. Im selben Zeitraum verzeichnet die



Psychomotorik ein Plus von knapp 40% und die Logopädie eine Zunahme um 14%. Der Spezialunterricht macht, hauptsächlich aufgrund der Steigerungen bei der Integrativen Förderung, neu die Hälfte aller besonderen Massnahmen an Berner Schulen aus.

Die beiden Angebote zur Förderung der Unterrichtssprache „Zusatzunterricht im Kindergarten“ und „Klassen für Fremdsprachige“ sind auf Ende des Schuljahres 2008/2009 in das generelle Angebot DaZ/fls überführt worden. Mehrsprachige Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in der Unterrichtssprache werden nun im Rahmen des Angebots „Deutsch als Zweitsprache/français comme langue seconde“ unterrichtet. Deshalb haben die aufgewendeten Lektionen 2009 im DaZ/FLS etwa im Umfang der eingestellten Angebote zugenommen. Künftig ist eher eine leichte Abnahme zu erwarten – vergleichbare Schülerzahlen vorausgesetzt. Dem Leitgedanken „jeder Unterricht ist Sprachunterricht“ folgend, sollten die integriert unterrichteten Schülerinnen und Schüler entsprechend sprachlich auch vom Unterricht in anderen Fächern profitieren. Die integrationsbedingte Zunahme der Kontakte mit einheimischen Kindern und Jugendlichen dürfte ebenfalls einen förderlichen Einfluss auf die Sprachkompetenzen ausüben.

Die beiden im Aufbau begriffenen Angebote „Begabtenförderung“ und „Rhythmik“ sollen die anderen besonderen Massnahmen ergänzen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden. Das Angebot in der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler etabliert sich und verzeichnet deutlichen Zuwachs. Das Rhythmikangebot ist noch äusserst gering – in den frankophonen Gebieten fehlt es bisher gänzlich. Es ist derzeit noch zu früh, um ein klares Fazit ziehen zu können. Zumindest die Begabtenförderung scheint jedoch Eingang in das Selbstverständnis des schulischen Angebots zu finden.

Die Daten der letzten sechs Jahre widerspiegeln den Einsatz, mit der viele Schulen an die Umsetzung des Integrationsartikels herangegangen sind. Die massive Abnahme der Kleinklassen zugunsten der Integrativen Förderung ist Beleg dafür. Diese Entwicklung ist sicherlich noch nicht abgeschlossen, wird sich aber verlangsamen, da ein grosser Teil der Umstellung bereits stattgefunden hat. Die grossen Veränderungen in kurzer Zeit waren für viele Betroffene aber auch eine Herausforderung. Nach diesen Jahren des Umbruchs wird die nächste Zeit zeigen, welche Folgen die Umstellung von separativer auf integrative Schul- und Unterrichtsorganisation mit sich bringt.

# 5 ANHANG

## 5.1 Abkürzungsverzeichnis

AHP	Ambulante Heilpädagogik
Art. 17	„Integrationsartikel“; Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern, regelt die Integration im Kindergarten und der Volksschule.
BiEv	Abteilung für Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, regelt die Einzelfragen bei der Umsetzung der Integration
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EK	Einschulungsklasse (ehemals KKD)
fls	français comme langue seconde
IF	Integrative Förderung
KbF	Klasse zur besonderen Förderung
KfF	Klasse für Fremdsprachige
KK (A, B, AB, D)	Kleinklasse (mit Typenbezeichnung), frühere Form der separativen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
Leitfaden IBEM	Leitfaden Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule; Leitfaden zur Umsetzung von Art. 17
Lekt.	Lektionen
L/D	Legasthenie (franz.: dyslexie)/Dyskalkulie
PERSISKA	Personalinformationssystem des Kantons Bern
Prim.	Primarstufe
Sek. 1	Sekundarstufe 1
SU	Spezialunterricht
VSG	Volksschulgesetz
ZU KG	Zusatzunterricht Kindergarten

## 5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen im gesamten Kanton Bern (PERSISKA; 31. Dezember) .....	9
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen (PERSISKA; 31. Dezember) .....	10
Abbildung 3: Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen im deutschsprachigen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember) .....	12
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl Lektionen für die Besonderen Massnahmen im frankophonen Kantonsteil (PERSISKA; 31. Dezember) .....	13
Abbildung 5: Anteil der Lektionen für die Besonderen Massnahmen nach Verwaltungsregion am gesamten Lektionenpool (PERSISKA; 31. Dezember) .....	14
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen für besondere Klassen nach Schulstufe (PERSISKA; 31. Dezember) .....	16
Abbildung 7: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Einschulungsklassen (ehemals KKD) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember) .....	17
Abbildung 8: Entwicklung der Zahl aufgewendeter Lektionen für Klassen zur besonderen Förderung (ehemals KKA und KKB) nach Sprachregion (PERSISKA; 31. Dezember) .....	18
Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Primarstufe (PERSISKA; 31. Dezember) .....	19
Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl aufgewendeter Lektionen in Kleinklassen auf Sekundarstufe I (PERSISKA; 31. Dezember) .....	20
Abbildung 11: Aufgewendete Lektionen zur Förderung der Unterrichtssprache (PERSISKA, 31. Dezember) .....	23
Abbildung 12: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler nach Sprachregion (PERSISKA, per 31. Dezember) .....	24
Abbildung 13: Aufgewendete Lektionen in der Förderung der Unterrichtssprache für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler im frankophonen Kantonsgebiet (PERSISKA, 31. Dezember) .....	25
Abbildung 14: Entwicklung aufgewendeter Lektionen im Spezialunterricht (PERSISKA; 31. Dezember) .....	28
Abbildung 15: Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Ambulanten Heilpädagogik und in der germanophonen Legasthenie/Dyskalkulie (PERSISKA; 31. Dezember) .....	29
Abbildung 16: Entwicklung der aufgewendeten Lektionen in der Begabtenförderung und der Rhythmik (PERSISKA; 31. Dezember) .....	30